



## Kreis Unna inklusiv

Ergebnisse der Evaluierung des  
Handlungsprogramms Inklusion  
2013 - 2019

Wir bedanken uns für die besondere Form der Hilfe bei der Erstellung der Evaluation der bisherigen Handlungsprogramme „Kreis Unna Inklusiv“ und der Durchführung der Zukunftskonferenz im Januar 2020.

- **Sofie Eichner**, STADTRAUMKONZEPT GmbH, Dortmund
- **Dr. Susann Kroworsch**, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin
- **Matthias Kempf**, Universität Siegen, Siegen
- **Volker Meier**, Horschler Kommunikation GmbH, Unna
- **Manuel Salomon**, Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Arnsberg mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds, Dortmund
- **Andreas Tintrup**, Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Arnsberg mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds, Dortmund
- **Marcus Windisch**, Koordinierungsstelle der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW, Gelsenkirchen

Wir bitten um Ihr Verständnis für die Formulierung »der Mensch mit einer Beeinträchtigung« für Personen mit einer geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung, mit einer psychischen Erkrankung, einer Suchterkrankung oder Drogenabhängigkeit. Die Unterschiede in der fachlichen Betrachtung sind deutlich - aber in der schriftlichen Fassung nur schwer lesbar.

Auch die männliche oder weibliche Schreibweise ist aus diesen Gründen vereinheitlicht.

## **Impressum**

Herausgeber Kreis Unna - Der Landrat  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna  
[www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de)  
Gesamtleitung Sabine Leiß, Leitung Planung und Mobilität  
Gabi Olbrich-Steiner, Behindertenbeauftragte | Psychiatriekoordinatorin

Redaktion und Gestaltung:  
Horschler Kommunikation GmbH  
[www.horschler.eu](http://www.horschler.eu)

Druck:  
Hausdruckerei | Kreis Unna  
April 2020

Bildnachweis:  
Fotos inSound Festival: Ralf Bergau, DasDies Service GmbH

# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
2. Was wir in der Kreisverwaltung Unna zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention getan haben: .....	5
3. Zukunftskonferenz Kreis Unna 2020.....	8
3.1. Die Schlüsselstellung der Kommune bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention .....	15
3.2. Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen.....	17
4. Standortbestimmung – haben wir unsere Ziele erreicht?.....	19
5. Strukturen und Erkenntnisse bisherigen Arbeit.....	26
6. Handlungsempfehlungen 2020.....	31
7. Anhang .....	34
1. Bisherige Kreistagsbeschlüsse Inklusion .....	35
2. Statistik .....	36
3. Vortrag Herr Matthias Kempf .....	44
4. Standortbestimmung „Kreis Unna inklusiv“– Ergebnisse der schriftlichen Evaluation .....	56
4.1. Teilhabe und Beteiligungsstrukturen .....	56
4.2. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung .....	62
4.3. Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur .....	68
4.4. Flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste .....	73
4.5. Inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit... ..	80

# 1. Vorwort



**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

der Kreis Unna hat das Inkrafttreten der UN-Behindertenkonvention 2010 zum Anlass genommen, sich zur umfassenden Umsetzung zu verpflichten. Wir standen damals bei weitem nicht am Anfang – auch gemessen an anderen vergleichbaren Kreisen – und wir haben in den beiden dann folgenden Umsetzungsphasen viel erreicht.

Wir wollten von Anfang an als Kreisverwaltung und als Konzern Kreis Unna mit unseren Kreisgesellschaften einen Beitrag leisten. Zwei Zielrichtungen stehen dabei an: Wir schauen, wie wir als Verwaltung mit unseren Dienstleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern umfassende Teilhabe gewährleisten können. Und wir wollen als Arbeitgeber für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen inklusiver werden.

Dazu haben wir seit 2010 Programme – sogenannte Handlungsrahmen – gemeinsam entwickelt und aufgeschrieben. Die Politik hat diese beschlossen und notwendige Mittel bereitgestellt.

Ich finde es richtig, dass wir uns nach dieser Zeit einer gründlichen Evaluation unterziehen und sehr genau hinsehen, was wir erreicht haben und wo wir noch mehr tun können. Wenn ich die nun vorliegenden Ergebnisse richtig deute, dann sind die Ergebnisse der Evaluation im Grundsatz positiv. Ich finde, wir können auf den Stand der Dinge durchaus ein wenig stolz sein. Ich verbinde damit aber auch den Anspruch, in Zukunft den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und noch besser zu werden.

Die Zukunftskonferenz Ende Januar 2020 hatte genau das zum Ziel:

Sachstände festzuhalten, vor allem aber gemeinsam „Leitplanken“ zu formulieren für den weiteren Inklusionsprozess des Konzerns Kreis Unna. Wir wollten Marken setzen und benennen, wohin wir wollen.

Die einzelnen Ergebnisse der Konferenz finden Sie in dieser Dokumentation und ich nehme vorweg, die Konferenz hat ihr Ziel erreicht. Leitplanken und Ziele sind formuliert – wir werden den Weg weiter gehen.

*Michael Patzolla*



## 2. Was wir in der Kreisverwaltung Unna zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention getan haben:

### Kreis Unna inklusiv, hier wird Mensch gesprochen

Im Kreis Unna sollen alle Menschen selbstständig, zufrieden und gut leben können!

So schreibt es das Übereinkommen für Menschen mit Behinderung vor.

Das Gesetz sagt:

**Menschen mit Behinderung sollen überall mitmachen können- deshalb soll es keine Barrieren geben.**

**Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Rechte haben wie alle anderen Menschen auch.**

Das ist ein Gesetz, das wir beachten müssen.

Manche Menschen haben ein körperliches Problem, sitzen vielleicht im Rollstuhl.

Oder ein Mensch hat Probleme mit der Seele, zum Beispiel hat er vielleicht Angst.

Oder ein Mensch ist blind oder er kann nicht hören.

Diese Menschen sind erst behindert, wenn sie das Problem sehr lange Zeit haben.



Und wenn sie deshalb nicht überall dabei sein können.

Es gibt Menschen, die allein nicht zurechtkommen.

Dann brauchen sie Hilfe, zum Beispiel in der eigenen Wohnung, im Kindergarten, in der Schule oder in den Ferien.

Viele Menschen brauchen eine Aufgabe am Tag oder eine Arbeitsstelle. Deshalb müssen auch neue Arbeitsplätze eingerichtet werden.

In viele Häuser oder Geschäfte kann man nur über eine Stufe reingehen und auch umhergehen, das geht für viele Rollstuhlfahrer oder auch Eltern mit Kinderwagen nicht. Das muss geändert werden.

Auch in die Häuser des Amtes soll jeder Mensch ohne Hindernisse gehen können.

Die Leiter und die betroffenen Menschen sprechen seit acht Jahren darüber, wie das besser werden kann.

Sie arbeiten zusammen.

Es hat sich schon etwas verbessert, zum Beispiel können wir besser Bus fahren im Alltag.

Wir sind noch lange nicht fertig!

Deshalb sprechen die Leiter und Menschen mit einer Behinderung noch weiter, damit alle Menschen ohne Barrieren selbstständig leben können.

**Dieser Bericht über das Handlungsprogramm „Kreis Unna inklusiv“ schreibt auf, wie es gehen kann:**

- Alle Leiter und Menschen mit einer Behinderung sollen zusammenarbeiten.
- Die Chefs und Mitarbeiter sollen Inklusion immer mit bedenken, sie müssen überlegen, wie es besser werden kann.
- Die Mitarbeiter sollen lernen, dass Menschen mit einer Behinderung gleiche Rechte haben.
- Und die Menschen, die Politik machen, sollen darauf achten, dass das „Übereinkommen für Menschen mit einer Behinderung“ eingehalten wird. Sie sollen dafür sorgen, dass alle Menschen im Kreis Unna gut Zusammenleben können.
- In der Kreisverwaltung Unna sollen die Mitarbeiter zum Beispiel so sprechen, dass alle Menschen sich besser verstehen.
- Die Häuser des Amtes sollen noch besser – zum Beispiel mit dem Rolli – erreichbar sein.
- Mehr Wohnungen ohne Barrieren für Menschen mit Behinderung sollen gebaut werden.
- Inklusion muss selbstverständlich werden.
- Menschen mit Behinderung sollen überall mitmachen können – deshalb soll es keine Barrieren geben.
- Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Rechte haben wie alle anderen Menschen auch.
- Die Netzwerke sind notwendig für einen guten weiteren Inklusionsprozess.
- Es gibt noch viel mehr Aufgaben – das müssen wir besprechen.



### 3. Zukunftskonferenz Kreis Unna 2020

**Am 28.01.2020 fand im Kreishaus die Zukunftskonferenz zur Fortschreibung der Handlungsstrategie „Kreis Unna inklusiv – Hier wird „Mensch“ gesprochen“ statt.**

Der Landrat, Michael Makiolla, begrüßte die rund 50 Teilnehmenden und beschrieb den bisherigen Umsetzungsprozess der Handlungsstrategie. Dabei hob er hervor, dass sich viele Fachbereiche und Partner des Kreises Unna (Konzern Kreis Unna) inzwischen auf den Weg gemacht haben, Inklusion vor Ort in konkreten Maßnahmen umzusetzen. Für die Zukunftskonferenz formulierte er die Aufgabe, dem weiteren Prozess Leitplanken zu geben, zwischen denen sich eine Fortschreibung der Strategie bis 2030 bewegen sollte.

Anschließend verlas Dr. Susanne Kroworsch ein Grußwort im Namen der Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte. Darin lobte sie die ambitionierten Ziele und vielfältigen Maßnahmen der kreisweiten Handlungsstrategie.

Matthias Kempf von der Universität Siegen (ZPE) ordnete daraufhin den Kreis Unna in seinem Bemühen um Inklusion in das Feld der Kommunen ein, die sich mehr als nur „zeremoniell“ mit Inklusion beschäftigen. Er forderte dazu auf, zukünftig Maßnahmen prioritär zu entwickeln, die eine hohe Bedeutung für die tatsächliche Lebensrealität der Menschen haben.

Zu dem sich anschließenden Tischgespräch

waren Frau Steffi Krüger-Peter (u.a. Landeseltern-Konferenz Förderschulen und Jury Mitglied des Schul-Inklusionspreises), Wolfgang Bennewitz (Fachbeirat Inklusion), Andreas Tintrup (Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben, KSL Arnsberg) und Landrat Michael Makiolla geladen. Die Runde war sich einig darüber, dass bereits vieles angestoßen worden ist im Kreis Unna. Insbesondere die Beteiligung von Menschen mit Behinderung am Planungsprozess wurde gelobt.

Die schriftliche Evaluation der Handlungsstrategie hat aber auch noch Lücken gezeigt. Unter anderem wurden der Umsetzungsgrad der Barrierefreiheit und der inklusiven Beschulung von den Befragten beklagt. Hier verwies der Landrat auf die Zuständigkeiten des Kreises, der sich an vielen Stellen – gerade bei der Bildung – mit anderen Akteuren und Entscheidungsebenen abstimmen muss, um zu Veränderungen zu kommen.

Nach dem Tischgespräch verteilten sich die Teilnehmenden auf 5 Themen-Tische. Dort diskutierten sie, angeleitet von Moderator\*innen, die folgenden Fragen:

- Welche Vision haben wir für den „Kreis Unna inklusiv“ 2030?
- Was braucht es auf dem Weg dorthin?
- Welche konkreten Maßnahmen sollen den Kreis Unna positiv verändern?
- Wie schaffen wir nachhaltige Strukturen für die Umsetzung der Vision?

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Arbeit an den Themen-Tischen dokumentiert. Dazu wurden zunächst die Visionen aus allen Themenbereichen zusammengeführt.

### **Visionen für den „Kreis Unna inklusiv 2030“**

Eine inklusive Gesellschaft ist eine „bunte“ Gesellschaft, in der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Menschen und ihrer Fähigkeiten gewürdigt werden: Anders sein ist akzeptiert. Eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung dieser Vision ist die Barrierefreiheit, ohne die Teilhabe nicht ermöglicht werden kann. Weiterer Schlüssel ist gegenseitige Unterstützung und Hilfe.

Die Umsetzung von Inklusion gelingt auf Grund klarer Strukturen und klarer Vorgaben (DIN-Normen). Sie hört nicht an den Kreisgrenzen auf (z. B. Mobilität muss auch über die Kreisgrenzen hinaus funktionieren). Bei der Umsetzung von Inklusion gehen die Akteure (Verwaltung, Politik) deshalb in die gleiche Richtung und lernen voneinander und von anderen. Alle Zahnräder arbeiten zusammen.

Der Kreis Unna macht sich weiter auf den Weg. Trotz und auch gegen Widerstand entwickeln sich die verschiedenen Handlungsfelder weiter. Wichtig: das Ziel nicht aus den Augen verlieren! Damit der Prozess weiter wächst, wird er gepflegt. Das bedeutet angemessene Ressourcen werden eingesetzt, Mitarbeitende werden geschult und können sich weiterentwickeln (personell und fachlich), Rechtssicherheit wird geschaffen und Überforderung (z. B. im Umgang mit Leichter Sprache) wird ernst genommen. Bis zum Ziel ist es noch ein langer Weg, aber im Kreis Unna unterstützen wir uns und gehen den Weg gemeinsam.

Partizipation findet von Anfang an statt (z. B. bei der Bedarfsermittlung). Es gibt keine

Berührungsängste im Umgang miteinander. Neugierde und Begegnung auf Augenhöhe leiten uns. Digitale Entwicklungen werden für die gesamte Vielfalt der Menschen realisiert und Experten in eigener Sache werden in diese Entwicklung einbezogen.

Bis 2030 gelingt es, nicht nur Symptome zu bekämpfen, sondern mehr Inklusion in lebenswichtigen Bereichen zu erreichen.

Das Thema verständliche Sprache als Selbstverständlichkeit ist fest in der Verwaltung und bei allen Akteuren verankert und bleibt es.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an regulärer Erwerbsarbeit und inklusiver Bildung hat sich spürbar verbessert.

Bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG) in der Kreisverwaltung sind bisher etablierte Verfahren, Arbeitsweisen und Haltungen aufgeknackt und verändert worden.

Die unterschiedlichen Belange von und Bedingungen für Frauen und Männer werden bei der Umsetzung „Kreis Unna inklusiv“ berücksichtigt.

Das Thema Kultur ist angemessen in den Prozess „Kreis Unna inklusiv“ eingebunden.

### **Leitplanken für die Fortschreibung „Kreis Unna inklusiv 2030“**

Die kompletten Diskussionsergebnisse der Zukunftskonferenz sind nachfolgend zu Leitplanken gebündelt formuliert. Anhand dieser Leitplanken können Prioritäten gesetzt und Maßnahmen zur Fortschreibung der Handlungsstrategie bis ins Jahr 2030 formuliert werden. Die Nummerierung verweist auf den Themenbereich, in dem sie entwickelt wurden:

1. Bauliche Entwicklung und Barrierefreiheit,
2. Bewusstseinsbildung und inklusive Information,
3. Beteiligung und Partizipation,
4. verständliche Sprache als Selbstverständlichkeit,
5. offener Themen-Tisch

### **Leitplanken auf einen Blick**

- 1.1: „Beteiligung und Inklusion mitdenken und zur Selbstverständlichkeit machen“
- 1.2: „Zusammenarbeit und Kommunikation kann schon Vorhandenes stärken“
- 1.3: „Barrierefreiheit ist kein Sonderthema, sondern nutzt jedem“
- 1.4: „Barrierefreiheit muss man lernen“
- 1.5: „Barrierefreiheit kann nur durch Veränderung hergestellt werden“
- 2.1: „Mit Betroffenen und nicht für Betroffene planen“
- 2.2: „Bewusstsein für Bedürfnisse entsteht durch die praktische gemeinsame Arbeit und Begegnung“
- 2.3: „Wichtig ist es, den Chef/die Chefin zu überzeugen“
- 3.1: „Machtvorteil durch Wissen auflösen“
- 3.2: „Bereitschaft zur Zusammenarbeit stärken“
- 3.3: „Partizipation ist mühevoll aber lohnenswert“
- 3.4: „Wirklichkeit konkret verändern“
- 4.1: „Alles, was man braucht, muss einfach zu verstehen sein“
- 4.2: „Einer externen Stelle sollten Schwierigkeiten mit einem Formular gemeldet werden können“
- 4.3: „Drei Schritte zur verständlichen Sprache in Formularen sollten Standard sein“
- 4.4: „Nur gemeinsam lässt sich verständliche Sprache umsetzen“
- 5.1: „Wirklichkeitsverändernde Maßnahmen angehen“
- 5.2: „Politik soll im Thema Inklusion Farbe bekennen“

## **Leitplanken mit Erläuterungen der Teilnehmenden an den Themen-Tischen**

### **Leitplanke 1.1:**

#### **„Beteiligung und Inklusion mitdenken und zur Selbstverständlichkeit machen“**

- Kommunikation und Information über Inklusion sollte von Kindesbeinen an stattfinden, um sie zur Selbstverständlichkeit zu machen.
- Menschen mit Behinderung sollten in Planungen zur Barrierefreiheit frühzeitig und kontinuierlich eingebunden werden, vor allem auch vor dem Umbau öffentlicher Gebäude.
- Gute Beteiligung kann dabei helfen, gute, einfache und kostengünstige Lösungen zu finden, die bedarfsgerecht funktionieren.
- Verbindlichkeiten zur Beteiligung können durch freiwillige Vereinbarungen erhöht werden.

### **Leitplanke 1.2:**

#### **„Zusammenarbeit und Kommunikation kann schon Vorhandenes stärken“**

- Die Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen sollte gestärkt werden, um vorhandenen barrierefreien Wohnraum bekannt zu machen. Es gibt bereits eine Plattform ‚Barrierefreies Wohnen im Kreis Unna‘, die jedoch noch stärker gefüllt werden müsste.
- Es gibt bereits einige Beratungs- und Hilfsangebote im Kreis, die noch bekannter gemacht werden müssen.
- Barrierefreiheit muss auch über die Kreisgrenzen hinaus hergestellt werden. Das gilt vor allem auch für kostengünstigen und gut vernetzten ÖPNV.
- Profis müssen sich über die Kreisgrenzen hinaus treffen, um einfache und gute Möglichkeiten erkennen zu können, die

eine bessere Vernetzung und Barrierefreiheit herstellen.

#### **Leitplanke 1.3:**

##### **„Barrierefreiheit ist kein Sonderthema, sondern nutzt jedem“**

- Die Bedürfnisse nach Barrierefreiheit in verschiedenen Bereichen sollten besser ermittelt werden, um diese deutlich machen zu können.
- Barrierefreiheit nutzt jedem Menschen in verschiedensten Lebenssituationen und ist kein Bonus für einen kleinen Teil der Gesellschaft.

#### **Leitplanke 1.4:**

##### **„Barrierefreiheit muss man lernen“**

- Damit Barrierefreiheit eine Selbstverständlichkeit wird, die auch gelingt, braucht es Expertise bei allen Beteiligten. Nur Mitdenken reicht nicht, es muss auch funktionieren.
- Mitarbeitende des Kreises sollten für Barrierefreiheit qualifiziert und geschult werden.

#### **Leitplanke 1.5:**

##### **„Barrierefreiheit kann nur durch Veränderung hergestellt werden“**

- Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die Anreiz für barrierefreie Veränderungen geben. Zum Beispiel könnten Fördermittel für eine barrierefreie Sanierung geschaffen und bekannter gemacht werden.
- Beim Wohnraum ist der Neubau meistens nicht das Problem, vor allem der Bestand muss auch angepackt werden.
- Fahrpläne müssen besser abgestimmt, Knotenpunkte ermittelt werden.

#### **Leitplanke 2.1:**

##### **„Mit Betroffenen und nicht für Betroffene planen“**

- Besonders wichtig war den Beteiligten die frühzeitige und vor allem auch kontinuierliche Beteiligung von Betroffenen.
- Es herrschte große Einigkeit darüber, dass eine enge Kooperation für alle von Vorteil sein kann (auch in Bezug auf Kosten, Organisationsaufwand etc.).
- Inklusion wird teilweise/oft noch als Mehraufwand angesehen, was in überarbeiteten Verwaltungen zu Problemen in der Implementierung führt („Ich mache erst mal meinen Kram fertig und wenn dann noch Zeit ist kann ich mich ja mal mit Inklusion beschäftigen“).
- Entsprechend wurde es als wichtig erachtet, den Nutzen von Inklusion für alle Teile der Bevölkerung zu kommunizieren.
- Ein gewichtiges Argument für mehr Beteiligung von Beginn an: Praktische Partizipation ist billiger und besser

#### **Leitplanke 2.2:**

##### **„Bewusstsein für Bedürfnisse entsteht durch die praktische gemeinsame Arbeit und Begegnung“**

- Es ist wichtig, die Vielfalt von Menschen mit Behinderung zu beachten und auf deren unterschiedlichen Bedürfnisse einzugehen (Blinde, RollstuhlfahrerInnen, Menschen mit Lernbehinderungen etc.)
- Das Problem der Überforderung ist anzuerkennen, sowohl im Umgang mit Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen, aber speziell auch im Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen (besonders große Berührungängste im Umgang, auch innerhalb der Verwaltung).
- Noch mangelt es teilweise an Wissen zur Methodik, um Inklusionsthemen nachhal-



tig in der Verwaltung zu verankern. Hier müssen wir innovativ werden.

#### **Leitplanke 2.3:**

##### **„Wichtig ist es, den Chef/die Chefin zu überzeugen“**

- Die Rolle der Führungspositionen in Verwaltung und Politik sowie deren Einstellung zum Thema Inklusion wurde als einer der bedeutendsten Aspekte für eine gelungene Inklusion empfunden.

#### **Leitplanke 3.1:**

##### **„Machtvorteil durch Wissen auflösen“**

- Bereitschaft stärken, Wissen zu teilen
- gegenseitigen Wissensaustausch ermöglichen
- Inklusive Website des Kreises
- Fachbeirat Inklusion stärker nutzen
- Experten in eigener Sache in die Ausbildung der Verwaltungsmitarbeitenden einbeziehen
- Exkursion in die örtliche Werkstatt für Behinderte Menschen (WfBM/Wohnheim)

#### **Leitplanke 3.2:**

##### **„Bereitschaft zur Zusammenarbeit stärken“**

- Über die Zuständigkeit und regionalen Grenzen hinaus denken!
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisieren, Motivation zur Kooperation, positive Emotionen erzeugen

#### **Leitplanke 3.3:**

##### **„Partizipation ist mühevoll, aber lohnenswert“**

- Weg von einer Kultur der Leistung, hin zu einer Kultur der Anerkennung von Vielfalt
- persönliche Kompetenz anerkennen, fördern und stärken
- Akzeptanz für Mitarbeitende mit Behinderung stärken
- Partizipation ermöglicht, die eigene Fachlichkeit zu erweitern und breiter zu denken Erfordert aber eine Veränderung der Strukturen und Kulturen
- Verwaltungskompetenzen für Begegnung nutzen

- Partizipation als Chance nutzen, um starre Verwaltungsstrukturen aufzubrechen
- inklusives Betriebsfest

#### **Leitplanke 3.4:**

##### **„Wirklichkeit konkret verändern“**

- Treffpunkt Inklusiv bekannt machen
- Inklusionsfonds
- Digitalisierung der Schulen partizipativ gestalten (Medienentwicklungsplan)
- Begegnungsräume schaffen

#### **Leitplanke 4.1:**

##### **„Alles, was man braucht, muss einfach zu verstehen sein“**

- Der Fragebogenkatalog zur Veranstaltung war ein schlechtes Beispiel für das Thema, denn es gab große Schwierigkeiten für die Klienten, ihn zu verstehen
- Es ist schwierig, Formulare in verständlicher Sprache und gleichzeitig rechtssicher zu formulieren, es gab bereits Niederlagen vor Gericht deswegen
- Momentan ist es eine große Hürde für Klienten einen Antrag zu stellen, daher brauchen sie Hilfe, was zu großem Verwaltungsaufwand führt

#### **Leitplanke 4.2:**

##### **„Einer externen Stelle sollten Schwierigkeiten mit einem Formular gemeldet werden können“**

- Anregungen von außen zur Verbesserung müssen systematisch festgehalten werden; dieses System fehlt zur Zeit, jeder macht es momentan, wie er meint oder auch gar nicht
- Es müssten Prüfungen stattfinden bevor ein Formular o.ä. genutzt wird
  1. mit den Klienten selber
  2. mit Experten
  3. wichtig, dass die Prüfungen gemein-

sam stattfinden, um lange Kommunikationsketten zu vermeiden

#### **Leitplanke 4.3: „Drei Schritte zur verständlichen Sprache in Formularen sollten Standard sein“**

1. Verständliche Sprache in Gesprächen anwenden, genau prüfen: mit wem rede ich? Wie muss ich meine Sprache anpassen?
2. Das Formular mit Informationen versenden (kann einfach formuliert sein, weil es noch nicht der rechtssichere Bescheid ist)
3. Den Bescheid rechtssicher machen (Sprache so einfach wie möglich, aber dabei rechtssicher formuliert); Evtl. einen Erläuterungsbogen in Einfacher Sprache anhängen, wenn Sprache wegen Rechtssicherheit zu kompliziert ist.

#### **Leitplanke 4.4:**

##### **„Nur gemeinsam lässt sich verständliche Sprache umsetzen“**

- Es ist schwierig, die Politik mitzunehmen, sie denkt sich immer wieder neue Dinge aus, mit denen viele nichts anfangen können (z. B. wissen viele nicht was das EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) ist).
- Es müssen alle Ebenen angesprochen werden



### 5.1. Leitplanke: „Wirklichkeitsverändernde Maßnahmen angehen“

- Es braucht wirklichkeitsverändernde Maßnahme wie z. B. einen breiten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung (bisher oft in Werkstätten beschäftigt) oder aber Förderschulen tatsächlich zu Gunsten guter inklusiver Beschulung schrumpfen.
- Große Maßnahmen in den Bereichen inklusivere Bildung, Erziehung oder Integration in Arbeit erfordern ein abgestimmtes Vorgehen auf verschiedenen Ebenen (Bund, Land, Kommune) und zwischen Politik und Verwaltung. Außerdem sind in dem komplexen System der Leistungen auch auf der Ebene des Kreises Unna weitere Akteure zu beteiligen z. B. kreisangehörige Kommunen, Landschaftsverband, andere Kostenträger etc.
- Um diese Maßnahmen entwickeln zu können sollten die Übergänge und Brüche im bisherigen System betrachtet werden (anhand der konkreten Lebenslagen von Menschen mit Behinderung).

- Gute Beispiele wie der Inklusionsplan der Stadt Köln zum Thema Schule sind wichtig und sollten genutzt und kommuniziert werden.

### 5.2. Leitplanke: „Politik soll im Thema Inklusion Farbe bekennen“

- „Politik überzeugen“ reicht nicht aus, um die notwendigen Ressourcen für die Systemumbauten in der Verwaltung zu erhalten.
- „Politik fragen“ nach ihren Leitplanken, Zielen und Zielgrößen bei der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung wäre gut. Ein entsprechender Auftrag aus der Politik könnte eine gute Grundlage für die Strategie „Kreis Unna inklusiv“ 2030 sein.
- „Politik fordern“, sich mit den Zielen und Grundätzen der Strategie bis 2030 auseinanderzusetzen und auf dieser Basis zu bestimmen, mit wie viel Engagement Verwaltung und andere Akteure an die Umsetzung gehen sollen.

Das Papier wurde verfasst von STADTRAUMKONZEPT, Dortmund, Februar 2020



# 3.1. Die Schlüsselstellung der Kommune bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Dr. Susann Kroworsch

**Dr. Susann Kroworsch hat ein Grußwort an die Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Unna gerichtet, in dem sie die Arbeit und den eingeschlagenen Weg zur Umsetzung der UN-BRK anerkennt und auf die Schlüsselstellung der Kommunen bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention eingeht.**

Die Monitoringstelle des Deutschen Institutes für Menschenrechte in Berlin hat seit 2017 auf der Grundlage des Inklusionsgrundsatzgesetzes NRW den gesetzlichen Auftrag, die Umsetzung der UN-BRK auf der Ebene des Landes NRW und der Kommunen in unabhängiger Art und Weise und noch intensiver zu beobachten und beratend zu begleiten. Wengleich häufig die Ursachen für die erschwerte gleichberechtigte Teilhabe in den Barrieren und gesamtgesellschaftlichen Strukturen begründet sind, werden sie auf der Ebene von räumlich gebundenen Aktivitäten erlebbar.

Es braucht bei der Umsetzung der UN-BRK auf der kommunalen Ebene einerseits ein normatives Grundverständnis – also welche Verpflichtungen legt die UN-BRK als geltendes Recht den Kommunen auf - und andererseits auch unbedingt engagierte Menschen, die hinter dem Inklusionsgedanken stehen und gestalten- trotz der Ressourcenknappheit und Schnittstellenproblematiken. In der ersten Umsetzungsdekade zur Umsetzung der UN-BRK hat es viele Impulse zur

Stärkung der Rechte von Menschen mit einer Behinderung gegeben und zahlreiche Aktionspläne – oder andere politischen Formate wie z. B. das Handlungsprogramm in der Kreisverwaltung Unna - wurden erstellt. Traditionsgemäß wurden die kommunalen Umsetzungsstrategien an die bestehende Behindertenpolitik angeknüpft und weiterentwickelt.

Das Handlungsprogramm „Kreis Unna inklusiv“ weist eine beeindruckende Fülle und Vielfalt der Umsetzungsschritte und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK auf.

Das waren wichtige Schritte und erfolgreiche Teilziele wurden erreicht.

Das anstehende Ende des Handlungsprogramms und die Zukunftskonferenz können genutzt werden zur Nachjustierung inklusiver Angebote und ressortübergreifender Konzepte, damit Inklusion dauerhaft gelingt.

Denn die Kommunen Deutschlands stehen mit Blick auf Inklusion und anderen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention wie Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, politische Partizipation oder auch Schutz vor Gewalt und Diskriminierung in ihrer Schlüsselstellung als echter und vor allem auch befähigender Lebens- und Sozialraum, in dem sich fast alle Zuständigkeiten ballen, auch in Zukunft vor großen Aufgaben.

Die Vereinten Nationen in Gestalt des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben zum Beispiel im Anschluss an die Staatenprüfung



Deutschlands im Jahre 2015 Empfehlungen ausgesprochen, die sich auch an die Kommunen richten. Dazu gehört u.a. die Arbeit bzw. Weiterarbeit an kommunalen, menschenrechtsbasierten Aktionsplänen, in denen sie Maßnahmen zur Förderung, zum Schutz und zur Gewährleistung der Rechte von Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln und sie mit Indikatoren zur Messung der Fortschritte unterlegen. Aber auch im aktuellen Prüfzyklus Deutschlands ist die kommunale Ebene an mehreren Stellen ihrer Frageliste an Deutschland direkt angesprochen, z. B. im Bereich der Verbesserung von barrierefreier Mobilität und Verkehrsinfrastruktur oder zugänglicher und erschwinglicher Wohnmöglichkeiten. Nicht zuletzt hat auch die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ der Bundesregierung mit der Umsetzung von Barrierefreiheit zentrale Aufgabenstellungen der Kommunen aufgezeigt. Zu den neueren Aufgaben gehört, wie Sie wissen, auch das

Bundesteilhabegesetz, das die Bedeutung der Entwicklung von inklusiven Sozialräumen und damit Impulse für Planungsprozesse und die Entwicklung von Beteiligungsstrukturen gesetzt hat, die nun auf kommunaler Ebene weiter ausgestaltet werden müssen.

Diese Aufträge haben es sicherlich in sich, vom Umfang her, aber vor allem von der Relevanz, denn damit tragen Sie nicht nur dazu bei, dass Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt an unserer Gesellschaft teilhaben und teilnehmen können, sondern auch dazu, dass sich ein gemeinsamer Bürgersinn für Inklusion entwickelt, der weit über den überschaubaren kommunalen Kreis hinauswirken kann.

Abschließende Empfehlung: den bisherigen Erfolg anerkennen und wertschätzen und mit kritischem Blick auf das Geschaffene blicken – und mit Elan an die Arbeit, die vor uns liegt, herangehen!

## 3.2. Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen

Herr Matthias Kempf, Universität Siegen, berichtete zum landesweiten Stand der Umsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention und formulierte Grundaussagen zu den Aufgaben von Kommunen und Kreisen bei der Umsetzung der UN-BRK.

Die UN-BRK bildet seit 2009 die verbindliche Grundlage für eine deutsche Behindertenpolitik und verpflichtete damit alle Kommunen und Kreise zur Durchführung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Das Inklusionsstärkungsgesetz auf der Landesebene NRW verpflichtet die Träger öffentlicher Belange zur Gestaltung von inklusiven Lebensverhältnissen.

Auf der Landesebene haben ca. 80% der Kreise und kreisfreien Städte angegeben, Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK entwickelt zu haben.

Im Kreis Unna ist eine vergleichsweise gut ausgebauten Struktur der Politischen Partizipation festzustellen und die nunmehr langjährige Arbeit zur Umsetzung der UN-BRK ist weit fortgeschritten. Ausgehend von der Grundaussage, dass die Umsetzung der UN-BRK alle Bereiche der Verwaltung betrifft, haben sich in der Kreisverwaltung zahlreiche Projekte entwickelt und zahlreiche Maßnahmen zur Entwicklung selbstbestimmten Lebens wurden durchgeführt.

Das Ziel einer integrierten Sozialplanung

wurde stellenweise in den unterschiedlichen Netzwerken und durch die Beteiligung der örtlichen Planungsverantwortlichen angesprochen – konnte aber bisher noch nicht fundiert gesichert werden.

Eine wesentliche Aufgabe bei der künftigen Vorgehensweise zur Umsetzung der UN-BRK in der Kreisverwaltung Unna seitens der Politischen Vertreter ist die Formulierung der generellen und konkreten Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK durch Politik und Verwaltung.

Gezielte strukturierte Prozesse,

- die Prioritäten für die Bedeutung des Alltagserlebens formulieren,
- die die realistische Lebenswirklichkeit statt die Fokussierung auf Zuständigkeitsgrenzen abbilden,
- die Diskrepanzen zum Idealzustand verdeutlichen und
- die konkreten Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen

müssen fortgeführt werden.

Wesentlich dabei ist die Beteiligung der politischen Vertreter.

Eine Verbesserung liegt künftig in konsequent durchgeführten Planungsprozessen und der Einrichtung von Planungsgruppen, an denen Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache beteiligt sind.

Als Empfehlung der Universität Siegen braucht es dazu im Kreis Unna eine zentrale



Bündelung von Wissen und weiterhin einen kritischen und offenen Austausch, der die Erfolge und Herausforderungen sichtbar macht und die prozesshafte Ausrichtung an dem Ziel, eine inklusive Kreisverwaltung in einem inklusives Gemeinwesen zu werden, weiterentwickelt und fördert.

Ziel muss es sein, die inklusionsorientierten Planungsaktivitäten und die Zusammenarbeit in den bestehenden Arbeitsstrukturen der Verwaltung zu verstetigen.

Weitergehende Informationen zu einer inklusionsorientierten Sozialplanung finden sie in folgendem Aufsatz:

<https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/513>

(s. Vortrag im Anhang Seite 44)

## 4. Standortbestimmung – haben wir unsere Ziele erreicht?

Das gültige Handlungsprogramm „Kreis Unna inklusiv“ ist bis zum Jahr 2020 angelegt und soll dauerhaft fortgeschrieben werden. Die Koordinierungsstelle der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW und das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Arnsberg (gefördert mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds) unterstützen diesen wichtigen Schritt der Standortbestimmung und der Weiterentwicklung des Handlungsprogramms. Deshalb wurden nach fast achtjähriger Arbeit an der Umsetzung der UN-BRK in der Kreisverwaltung die Expert\*innen in eigener Sache und die Expert\*innen in der Sache um ihre Einschätzung anhand von folgenden Dimensionen zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens gebeten:

- Teilhabe und Beteiligungsstrukturen
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- Flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste
- Inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit

Beteiligt wurden Führungskräfte, Beschäftigte des Konzerns Kreis Unna, der Personalrat, Politiker, der Fachbeirat Inklusion, Sprecher und Teilnehmende der Psychosozialen Netzwerke.

Die Rücklaufquote beträgt 50%. Die Dimensionen beinhalten 29 Zielperspektiven. Vierzig Expert\*innen in eigener Sache und Expert\*innen in der Sache haben hierzu ihre Einschätzungen abgegeben. Somit liegen 1.160 Einschätzungen vor.

Folgende Einschätzungen waren möglich:

- trifft zu
- trifft weitgehend zu
- trifft eher nicht zu
- trifft nicht zu
- ist für unsere Kommune (zurzeit) nicht relevant

Bei nicht gemachter Angabe wurde diese als keine Angabe ausgewertet.

Zu jeder Zielperspektive gab es die Möglichkeit der Erläuterung zur abgegebenen Einschätzung.



Mit Unterstützung der vorliegenden Ergebnisse wird es nun wesentlich sein, dass die Handelnden vor Ort mit ihrer jeweiligen Verantwortung zu den einzelnen Dimensionen/Zielperspektiven zukünftige Maßnahmen entwickeln bzw. bestehende Maßnahmen weiterentwickeln, um die erfolgreiche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Kreisverwaltung Unna sicherstellen zu können.

Auffällige Ergebnisse im Hinblick dessen, dass die jeweilige Zielperspektive weitestgehend oder nicht erreicht wurde sind in der Folge dargestellt.

Ferner sind hier die Leitplanken für die weitere Umsetzung der UN-BRK aus der Zukunftskonferenz „Kreis Unna inklusiv“ am 28.01.2020 den entsprechenden Dimensionen | Zielperspektiven zugeordnet und zeigen damit praktische Möglichkeiten der künftigen Vorgehensweise auf.

### **1. Teilhabe und Beteiligungsstrukturen**

1.4 Durch (Behinderten)beauftragte oder andere Ansprechpartner/-innen wird die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Kreis Unna gefördert. Die Beratung der Verwaltung hinsichtlich behinderungsspezifischer Belange wird sichergestellt.

**85% Zustimmung**

1.5 Die Selbsthilfelandchaft im Kreis Unna ist in der Öffentlichkeit durch Berichterstattung, Veranstaltungen und die Zusammenarbeit im Kreis Unna präsent. Sie wird von den politischen Verantwortlichen als wichtiger Bereich der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gewürdigt und gefördert.

**82,5% Zustimmung**

### **1. Leitplanke'**

#### **„Machtvorteil durch Wissen auflösen“**

- Bereitschaft stärken, Wissen zu teilen
- gegenseitigen Wissensaustausch ermöglichen
- Inklusive Website des Kreises
- Fachbeirat Inklusion stärker nutzen
- Experten in eigener Sache in die Ausbildung der Verwaltungsmitarbeitenden einbeziehen | Exkursion in die örtliche WfMB/Wohnheim

### **2. Leitplanke'**

#### **„Bereitschaft zur Zusammenarbeit stärken“**

- Über die Zuständigkeit und regionalen Grenzen hinaus denken!
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisieren
- Motivation zur Kooperation - positive Emotionen erzeugen



### 3. Leitplanke<sup>1</sup>

#### „Partizipation ist mühevoll, aber lohnenswert“

- Weg von einer Kultur der Leistung hin zu einer Kultur der Anerkennung von Vielfalt – persönliche Kompetenz anerkennen, fördern und stärken.
- Akzeptanz für Mitarbeitende mit Behinderung stärken.
- Partizipation ermöglicht es, die eigene Fachlichkeit zu erweitern und breiter zu denken, erfordert aber eine Veränderung der Strukturen und Kulturen.
- Verwaltungskompetenzen für Begegnung nutzen.
- Partizipation als Chance nutzt um starre Verwaltungsstrukturen aufzubrechen, z. B. inklusives Betriebsfest.

### 4. Leitplanke<sup>1</sup>

#### „Wirklichkeit konkret verändern“

- Treffpunkt Inklusiv bekannt machen.
- Inklusionsfonds
- Digitalisierung der Schulen partizipativ gestalten (Medienentwicklungsplan).
- Begegnungsräume schaffen.

## 2. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

2.1 Inklusion und Vielfalt sind feste Bestandteile in den Planungen und Handlungen des Kreises Unna.

**72% Zustimmung**

2.3 Öffentliche Einrichtungen, Dienste und Organisationen des Kreises Unna passen sich der Vielfalt der unterschiedlichen Personen an. Die Dienstleistungen spiegeln diese Vielfalt in der Zusammensetzung der Mitarbeitenden wider. Ein offener, freundlicher und gleichberechtigter Umgang mit allen Menschen schließt selbstverständlich Menschen mit Behin-

derungen ein. Die Mitarbeitenden sind aufmerksam gegenüber deren Bedürfnissen eingestellt.

**80% Zustimmung**

### 5. Leitplanke<sup>1</sup>

#### „Mit und Betroffenen nicht für Betroffene planen“

- Besonders wichtig war den Beteiligten die frühzeitige und vor allem auch kontinuierliche Beteiligung von Betroffenen.
- Es herrschte große Einigkeit darüber, dass eine enge Kooperation für alle von Vorteil sein kann (auch in Bezug auf Kosten, Organisationsaufwand etc.).
- Inklusion wird teilweise/oft noch als Mehraufwand angesehen, was in überarbeiteten Verwaltungen zu Problemen in der Implementierung führt („Ich mache erst mal meinen Kram fertig und wenn dann noch Zeit ist, kann ich mich ja mal mit Inklusion beschäftigen“).
- Entsprechend wurde es als wichtig erachtet, den Nutzen von Inklusion für alle Teile der Bevölkerung zu kommunizieren.
- Ein gewichtiges Argument für mehr Beteiligung von Beginn an: Praktische Partizipation ist billiger und besser.

### 6. Leitplanke<sup>1</sup>

#### „Bewusstsein für Bedürfnisse entsteht durch die praktische gemeinsame Arbeit und Begegnung“

- Es ist wichtig die Vielfalt von Menschen mit Behinderung zu beachten und auf deren unterschiedlichen Bedürfnisse einzugehen (Blinde, Rollstuhlfahrer\*innen, etc.).
- Das Problem der Überforderung ist anzuerkennen, sowohl im Umgang mit Behinderten im Allgemeinen, aber speziell auch im Umgang mit Behinderten mit psychischen Erkrankungen.

- Noch mangelt es teilweise an einer Methodik, um Inklusionsthemen nachhaltig in der Verwaltung zu verankern. Hier müssen wir innovativ werden.

### 7. Leitplanke<sup>1</sup>

#### „Wichtig ist es, den Chef | die Chefin zu überzeugen“

Die Rolle der Führungspositionen in Verwaltung und Politik, sowie deren Einstellung zum Thema Inklusion wurde als einer der bedeutendsten Aspekte für eine gelungene Inklusion empfunden.

### 3. Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

3.2 Durch ein abgestimmtes Zusammenwirken aller Verantwortlichen wird sichergestellt, dass ausreichend barrierefreier Wohnraum für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht.

**22,50% Zustimmung**

3.3 Der Kreis Unna stellt sicher, dass Informationen für alle zugänglich sind. Gemeint sind Informationen in schriftlicher Form (Dokumente, Bescheide) und Informationen in digitaler Form (Internet). Bei Bedarf besteht auch die Möglichkeit, auf eine/n Gebärdensprachdolmetscher/n zurückzugreifen.

**52,50% Zustimmung**

### 8. Leitplanke<sup>1</sup>

#### „Beteiligung und Inklusion mitdenken und zur Selbstverständlichkeit machen“

- Kommunikation und Information über Inklusion sollte von Kindesbeinen an stattfinden, um es zur Selbstverständlichkeit zu machen.
- Menschen mit Behinderung sollten in barrierefreie Planungen frühzeitig und



kontinuierlich eingebunden werden, vor allem auch vor dem Umbau öffentlicher Gebäude.

- Gute Beteiligung kann dabei helfen gute, einfache und kostengünstige Lösungen zu finden, die bedarfsgerecht funktionieren.
- Verbindlichkeiten zur Beteiligung könnten durch freiwillige Vereinbarungen erhöht werden.

### 9. Leitplanke<sup>1</sup>

#### „Zusammenarbeit und Kommunikation kann schon Vorhandenes stärken“

- Die Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen sollte gestärkt werden, um vorhandenen barrierefreien Wohnraum bekannt zu machen. Es gibt bereits eine Plattform ‚Barrierefreies Wohnen im Kreis Unna‘, die jedoch nicht ausreichend gefüllt ist.
- Es gibt bereits einige Beratungs- und Hilfsangebote im Kreis, die jedoch nicht bekannt genug sind.

- Barrierefreiheit muss auch über die Kreisgrenzen hinaus hergestellt werden. Das gilt vor allem auch für kostengünstigen und gut vernetzten ÖPNV.
- Profis müssen sich über die Kreisgrenzen hinaus treffen, um einfache und gute Möglichkeiten identifizieren zu können, die eine bessere Vernetzung und Barrierefreiheit herstellen.

### 10. Leitplanke'

#### „Barrierefreiheit ist kein Sonderthema, sondern nutzt jedem“

- Die Bedürfnisse nach Barrierefreiheit in verschiedenen Bereichen sollten besser ermittelt werden, um diese deutlich machen zu können.
- Barrierefreiheit nutzt jedem Menschen in verschiedensten Lebenssituationen und ist kein Bonus für einen kleinen Teil der Gesellschaft.

### 11. Leitplanke'

#### „Barrierefreiheit muss man lernen“

- Damit Barrierefreiheit eine Selbstverständlichkeit wird, die auch gelingt, braucht es Expertise bei allen Beteiligten. Nur Mitdenken reicht nicht, es muss auch funktionieren.
- Mitarbeitende des Kreises sollten für Barrierefreiheit qualifiziert und geschult werden.

### 12. Leitplanke'

#### „Barrierefreiheit kann nur durch Veränderung hergestellt werden“

- Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die Anreize für barrierefreie Veränderungen geben. Zum Beispiel könnten Fördermittel für eine barrierefreie Sanierung geschaffen und bekanntgemacht werden.

- Beim Wohnraum ist der Neubau meistens nicht das Problem, vor allem der Bestand muss auch angepackt werden.
- Fahrpläne müssen besser abgestimmt, Knotenpunkte ermittelt werden.

### 13. Leitplanke'

#### „Alles was man braucht, muss einfach zu verstehen sein“

- Der Fragebogenkatalog zur Veranstaltung war ein schlechtes Beispiel für das Thema, denn es gab große Schwierigkeiten, ihn zu verstehen.
- Es ist schwierig, Formulare in verständlicher Sprache und gleichzeitig rechtsicher zu formulieren, es gab bereits Niederlagen vor Gericht deswegen.
- Momentan ist es eine große Hürde für Klienten einen Antrag zu stellen, daher brauchen sie Hilfe – was zu großem Verwaltungsaufwand führt.



#### 14. Leitplanke<sup>1</sup>

##### „Einer externen Stelle sollten Schwierigkeiten mit einem Formular gemeldet werden können“

- Anregungen von außen zur Verbesserung müssen systematisch festgehalten werden; dieses System fehlt zurzeit. Jeder macht es momentan wie er meint oder auch gar nicht.
- Es müssten Prüfungen stattfinden, bevor ein Formular o.ä. genutzt wird
  1. mit den Klienten selber
  2. mit Experten
  3. wichtig, dass die Prüfungen gemeinsam stattfinden, um lange Kommunikationsketten zu vermeiden.

#### 15. Leitplanke<sup>1</sup>

##### „Drei Schritte zur verständlichen Sprache in Formularen sollten Standard sein“

- Verständliche Sprache in Gesprächen anwenden. Genau prüfen: Mit wem rede ich? Wie muss ich meine Sprache anpassen?
- Das Formular mit Informationen versenden (kann einfach formuliert sein, weil es noch nicht der rechtssichere Bescheid ist).
- Den Bescheid rechtssicher machen (Sprache so einfach wie möglich, aber dabei rechtssicher formuliert); Evtl. einen Erläuterungsbogen in einfacher Sprache anhängen, wenn Sprache wegen Rechtssicherheit zu kompliziert ist.

#### 16. Leitplanke<sup>1</sup>

##### „Nur gemeinsam lässt sich verständliche Sprache umsetzen“

- Es ist schwierig, die Politik mitzunehmen. Sie denkt sich immer wieder neue Dinge aus, mit denen viele nichts anfangen können (z. B. wissen viele nicht was die EUTB ist).
- Es müssen alle Ebenen angesprochen werden.

#### 4. Flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste

4.4 Die Ergebnisse der individuellen Teilhabeplanung werden systematisch ausgewertet, um Angebotslücken und Entwicklungsbedarfe im Gemeinwesen zu erkennen und diesen nachzugehen.

**35% Zustimmung**

4.5 Dienste und Einrichtungen stellen die Unterstützung des Zugangs zur Infrastruktur des individuellen Lebensumfeldes in den Mittelpunkt ihres Angebots.

**55% Zustimmung**

#### 17. Leitplanke<sup>1</sup>

##### „Wir können das nicht alleine“

- Es braucht wirklichkeitsverändernde Maßnahmen wie z. B. breiten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung (bisher oft in Werkstätten beschäftigt) oder aber Förderschulen tatsächlich zu Gunsten guter inklusiver Beschulung schrumpfen.
- Um diese Maßnahmen zu entwickeln, sollten die Übergänge und Brüche im bisherigen System anhand der konkreten Lebenslagen von Menschen mit Behinderung betrachtet werden.
- Gute Beispiele wie der Inklusionsplan der Stadt Köln zum Thema Schule sind wichtig und sollten genutzt und kommuniziert werden.

#### 5. Inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit

5.2 Der Kreis Unna kommt als Träger öffentlicher Einrichtungen seiner Vorbildfunktion in Bezug auf die inklusive Gestaltung aktiv nach. Seine Einrichtungen



sind barrierefrei. Bei Bedarf können die Einrichtungen auch speziell erforderliche Vorkehrungen zur Nutzung ihrer Dienste für Personen mit verschiedenen Behinderungen verfügbar machen.

**72,50% Zustimmung**

5.8 Der Kreis Unna sucht systematisch den Erfahrungsaustausch mit anderen deutschen und europäischen Kreisen und Kommunen zur Weiterentwicklung der inklusiven Gestaltung der Einrichtungen für die Allgemeinheit in ihrer Gebietskörperschaft.

**25% Zustimmung**

### 18. Leitplanke<sup>1</sup>

#### „Wirklichkeitsverändernde Maßnahmen angehen“

5.1 Große Maßnahmen in den Bereichen inklusivere Bildung, Erziehung oder Arbeit erfordern ein abgestimmtes Vorgehen auf verschiedenen Ebenen (Bund, Land, Kommune) und zwischen Politik und Verwaltung. Außerdem sind in dem komplexen System der Leistungen auch auf der Ebene des Kreises Unna weitere Akteure

zu beteiligen, z. B. kreisangehörige Kommunen, Landschaftsverband, andere Kostenträger etc.

### 19. Leitplanke<sup>1</sup>

#### „Politik soll im Thema Inklusion Farbe bekennen“

5.2 „Politik überzeugen“ reicht nicht aus, um die notwendigen Ressourcen für die Systemumbauten in der Verwaltung zu erhalten.

„Politik fragen“ nach ihren Leitplanken, Zielen und Zielgrößen bei der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung wäre gut. Ein entsprechender Auftrag aus der Politik könnte eine gute Grundlage für die Strategie „Kreis Unna inklusiv“ 2030 sein.

„Politik auffordern“, sich mit den Zielen und Grundsätzen der Strategie bis 2030 auseinanderzusetzen und auf dieser Basis zu bestimmen, mit wie viel Engagement Verwaltung und andere Akteure an die Umsetzung gehen sollen.

Die gesamte Auswertung im Anhang Seite 56

<sup>1</sup> Die Ausführliche Erklärung der Leitplanken finden Sie auf Seite 10

## 5. Strukturen und Erkenntnisse der bisherigen Arbeit

Die Vorhaben und Impulse aus den Handlungsprogrammen 2013-2015, 2016-2020 sind gut umgesetzt.

Die Kreisverwaltung hat wertvolle Impulse gegeben, richtungsweisende Projekte ange-regt und Handlungsfelder umgesetzt, die den Prozess konkret fortführen.

- die Verwaltungskonferenz als Steuerungsgremium berät mit Beteiligung der „Experten in eigener Sache“ die Inklusionsthemen und berät deren Fortgang.
- Wir haben die inklusive Leitidee der UN-BRK ausdrücklich übernommen und damit die Teilhabemöglichkeiten konkret – mit Blick auf das selbstständige – Leben verbessert.
- Mobilität – Vorbildliches Inklusionsprojekt mit konsequent durchgängiger Beteiligung der Experten in eigener Sache.
- Fortbildungen – zur Bewusstseinsbildung und zur verständlichen Sprache sind inzwischen Teil des regulären Fortbildungsprogramms.
- verbrieftete Beteiligung der Experten in eigener Sache:  
**Fachbeirat Inklusion Mitglied in:**  
Veranstaltergemeinschaft Antenne Unna, Konferenz Alter und Pflege, SKÖ (Ständige Kommission für den öffentlichen Personennahverkehr),  
**AG Wohnen Inklusion –**  
mit regulärer Teilnahme an den Konferenzen zum Thema Wohnen und Inklusion.

- Einbeziehung der Netzwerke, an denen die Fachkräfte aus den Sozialräumen und auch die Experten in eigener Sache teilnehmen,

Es ist notwendig:

- das von den Fachbereichen/Fachdiensten/Stabsstellen strukturierte und abgestimmte Vorgehen mit allen Beteiligten, den „Experten in eigener Sache“ und den „Experten in der Sache“, auch mit der örtlichen Planungsebene, um z. B. Barrierefreiheit im Vorfeld mitzudenken.
- Die regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, um über Erfolge zu berichten und damit gute Beispiele vorzustellen.
- dass das Inklusions-Thema Chefsache ist und Verwaltung die Rückendeckung der Verwaltungsleitung und Politik hat.
- Offensive Informationen und Werbung an alle Beschäftigten und Politik:  
**wir sind gut unterwegs – jedoch noch lange nicht fertig!**

Nach fast 10-jähriger Befassung mit dem Thema „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Kreisverwaltung Unna“ (09.2010, Beschluss zur Erstellung eines „Aktionsplanes inklusives Gemeinwesen“) ist dieses Thema mit vielen Facetten im Alltag angekommen.

Ausgehend von dem Beschlussvorschlag im letzten Bericht zum Stand der Umsetzung vom Dezember 2018, wurde im Rahmen

einer Befragung und der Durchführung einer Zukunftskonferenz im Januar 2020 der Inklusionsprozess genau betrachtet und im Landesvergleich bewertet.

Die Befragung wurde von einem Team des Kompetenzzentrums Selbstbestimmt Leben, Arnsberg und der Koordinierungsstelle Gelsenkirchen, Herrn Manuel Salomon, Herrn Andreas Tintrup und Herrn Marcus Windisch durchgeführt. Die hohe Fachlichkeit und externe Sichtweise waren für eine neutrale Bewertung des Prozesses wesentlich.

Auf Grundlage der Befragungsergebnisse von 80 Personen (Verwaltungskonferenz Kreisverwaltung Unna, Arbeitsgruppe Wohnen Inklusion, Fachbeirat Inklusion, Sprecher der Netzwerke und Politik) wurde in der Zukunftskonferenz mit dem Blick der Beteiligten in der Verwaltung und aus dem Bereich der „Experten in eigener Sache“ eine Einschätzung des Inklusionsprozesses in der Kreisverwaltung vorgestellt.

Zur Entwicklung von „Leitplanken“ für die dauerhafte Fortführung des Inklusionsprozesses wurde in dieser Konferenz die künftige Ausrichtung und die dazu notwendige praktische Umsetzung in Tischgruppen erarbeitet. Es zeigte sich, dass in der Kreisverwaltung Unna die bisherigen Leistungen zur Umsetzung der UN-BRK eine Vielfalt an Projekten und Umsetzungsschritten ausweisen. Konkrete Verbesserungen mit Blick auf die Möglichkeiten des selbstbestimmten Lebens sind erbracht und jetzt muss die Aufgabenliste für die nächsten Jahre geschrieben werden. Rückblickend lässt sich feststellen, dass die zwei langjährig angelegten Handlungsprogramme der Kreisverwaltung und die Zwischenberichte immer nach eingehenden Diskussionen einstimmig im Kreistag

beschlossen wurden. Kritisch-konstruktive Diskussionen im Vorfeld mündeten immer in Zustimmung und wohlwollender Haltung und Unterstützung.

Für die zukünftigen Aufgaben bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Mitwirkung der politischen Verantwortlichen unerlässlich wichtig und sollte nach dem Ergebnis der Konferenz 2020 noch stärker als gemeinsame und innovative Aufgabe verstanden werden.

In dem Grußwort der Monitoringstelle des deutschen Institutes für Menschenrechte in Berlin formulierte Frau Dr. Susann Kroworsch Anerkennung und Ansporn für die zahlreichen aktiven Unterstützerinnen und Unterstützer hier in der Verwaltung und in den beteiligten Gremien, wie Betroffenenvertretung und Politik.

Ausgehend von der Auswertung der Befragung zur Standortbestimmung und der fachlichen Einschätzung von Herrn Kempf, Universität Siegen zur Umsetzung der UN-BRK auf der Landesebene lässt sich zusammenfassen, dass in dem Konzern Kreis Unna in enger Zusammenarbeit mit Betroffenenorganisationen als „Experten in eigener Sache“ und den psychosozialen Netzwerken enorm viele Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der UN-BRK durchgeführt wurden und zahlreiche motivierende Impulse an alle Bereiche mit dem Ziel der vereinfachten Handhabung und Praxisübertragung gegeben wurden. In einigen Bereichen wurden diese Impulse und Neuerungen inzwischen in Alltagshandeln überführt z. B. die Verbesserungen bei der barrierefreien Mobilität – VKU - und Fortbildungen für die Beschäftigten im regulären Fortbildungsprogramm der Verwaltung.

**Wie in dem Sachstandsbericht 2018 formuliert, sollten nach der Befragung und der Zukunftskonferenz folgende Fragestellungen beantwortet werden:**

- Haben wir die gesetzten Ziele des Handlungsprogramms „Kreis Unna inklusiv“ erreicht? ja, wir haben es geschafft Experten in eigener Sache mit Experten in der Sache zusammenzubringen und ihre Fachlichkeit zu verdeutlichen.
- Wer und/oder Was fördert den Prozess? Aufgeschlossene Führungskräfte, gut ausgeformte Netzwerke - und konstruktive Kooperationsstrukturen. Überschaubare finanzielle Mittel fördern den Erfolg, z. B. Fortbildungen und Übersetzungen in leicht verständlicher Sprache als Einstieg.
- Was behindert den Prozess? Unwissenheit und Furcht vor dem Unbekannten, eingefahrene Wege und Machtausübung, z. B. unkooperativen Verhalten in der Verwaltungshierarchie.
- Wie verstetigen wir den Prozess? Durch den neuen Kreistagsbeschluss in 2020 sowie durch Befassung des neuen Kreistages kann der Inklusionsprozess kontinuierlich fortgeführt werden.
- Welche Monitoring-Instrumente fehlen? Wir haben mit der praktischen Unterstützung des Kompetenzzentrums überregionale Monitoring-Instrumente erhalten, die genau die Bewertung mit der Landes- und Bundessicht vornehmen konnten.

Der Inklusionsprozess in der Kreisverwaltung kann sehr wohl gelingen, wenn mutig mit Augenmaß, gegenseitiger Akzeptanz, Rücksichtnahme und Visionen gemeinsam von Experten in eigener Sache mit Experten in der Sache gearbeitet wird.

Im Kreis Unna gibt es dazu langjährig entwickelte Netzwerkstrukturen, die mit ihren Adressaten, Zielen und Aufgaben in den vorausgegangen Berichten vorgestellt wurden:

### **Netzwerke | PSAGs**

Nach nunmehr 33 Jahren der aktiven Netzwerkarbeit im Kreis Unna haben sich die unterschiedlichen psychosozialen Fachgruppen zu einem festen Bestandteil der psychosozialen Versorgungsangebote im Kreis etabliert. Die Fachgruppen dienen einerseits als „Frühwarnsystem“ für Missstände und Bedarfslücken. Andererseits trägt der regelmäßige Austausch der professionellen Beraterinnen und Berater als „Experten in der Sache“ mit den „Experten in eigener Sache“ zu einem kreisweit einheitlichen und hohen Niveau der Angebote bei.

In den neun Fachgruppen des psychosozialen Netzes werden die Grundaussagen der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Bezug zur Praxis der unterschiedlichen Berufs- und Arbeitsfelder thematisiert.

Es hat sich z. B. ein Schwerpunkt in dem seit 2013 gegründeten Netzwerk gegen Gewalt an Menschen mit einer Behinderung entwickelt: Um die festgestellte hohe Zahl von Gewalt gegenüber Frauen mit einer Behinderung zu verringern, werden seit drei Jahren Seminare zur Förderung der Selbstwahrnehmung und Selbstbehauptung für Frauen mit einer Behinderung angeboten. Im Rahmen dieser Fortbildungen wurden „WenDo“ Trainings zur Verhinderung von Gewalt durchgeführt. Diese Seminare werden von den Teilnehmenden als wertvoll und in ihrer Wirkung positiv bewertet und zeigen auch im dritten Jahr sehr großes Interesse bei der Zielgruppe. Die Fachmitarbeiter erleben konkret unmittelbare Erfolge der Selbstbehauptung durch z. B. sich ständig wiederholende Merksätze und

körperlichen Ausdruck, wie z. B. abwehrende Handbewegungen, und selbstbewussteres Auftreten.

In allen psychosozialen Netzwerken wird dem allgemeinen Informationsaustausch und dem Wissenstransfer im heterogenen Feld der Teilnehmenden eine zentrale Bedeutung beigemessen. Gerade in Phasen der umfassenden Veränderungen, sowohl in struktureller als auch in personeller Hinsicht, sind die psychosozialen Netzwerke eine beständige Größe, deren Sinn und Wirkung für die Mitglieder und auch die Träger der Dienste unwidersprochen ist.

Gerade mit Blick auf die knappen finanziellen und personellen Ressourcen sind gut funktionierende Netzwerke unverzichtbar, um den demografischen Wandel und die Umsetzung der Inklusion zu gestalten.

Die Teilnahme an den Netzwerken wird inzwischen auch überregional deutlich wahrgenommen und wird von Seiten des LWL als verbindlich für die Anbieter von Angeboten der Wohnhilfen gesehen.

### **Beteiligungsgesellschaften**

Die Einbindung der Beteiligungsgesellschaften ist ausgehend von dem Grundsatz „Inklusion geht alle an“ auch für den Inklusionsprozess in der Kreisverwaltung Unna eine selbstverständliche und notwendige Vervollständigung.

Mitte 2013 wurden auf Einladung des Landrates Michael Makiolla die zentralen Beteiligungsgesellschaften der Verwaltung in einem ersten Gespräch über das Handlungsprogramm Inklusion informiert und in den Prozess eingebunden. Mögliche Umsetzungsstrategien wurden hier erstmalig erörtert. Inklusionsstrategien und -maßnahmen werden eigenverantwortlich von den Bereichen geplant und umgesetzt. Die Ergebnisse



zeigen das Spektrum von außerordentlich vorbildlicher Umsetzung der UN-BRK mit unmittelbarer Beteiligung der Experten in eigener Sache bis hin zu sprachlichen Verbesserungen in Wort & Bild und ersten Anfängen einer Internetbasierten Abbildung von barrierefreien Wohnraum im Kreis Unna.

Die besonderen „Leuchttürme“ und guten Praxisbeispiele wurden in vorhergehenden Berichten ausführlich dargestellt.

Anders als zu Beginn des Inklusionsprozesses herrscht heute ein Verständnis als Konzern Kreis Unna. Dem entsprechend sollten Vertreter von GWA, UKBS, VKU und WFG bei den weiteren Planungen einbezogen werden.

### **„Auf dem Weg zum inklusiven Kreis Unna“ – IKU [www.iku-portal.de](http://www.iku-portal.de)**

Unter Federführung der AWO-Tochter DasDies Service gGmbH ist der Kreis Unna einer der vier Partner im Projekt „Auf dem Weg zum inklusiven Kreis Unna“ – IKU.

Vorrangiges Ziel des Projektes ist die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Kreis Unna. Die Finanzierung des Projektes wird durch eine Förderung der Aktion Mensch,

eine Spende der KreisSparkasse UnnaKamen und Eigenmitteln der DasDies Service gGmbH sichergestellt.

Drei Instrumente stehen dem Projekt über die Projektlaufzeit von drei Jahren zur Verfügung:

- Ein Internetportal, das Informationen und Termine rund um das Thema Inklusion zur Verfügung stellt und zunächst in drei Themenfeldern zur Diskussion auffordert.
- Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit, die ausdrücklich (über die Werbung für das Portal) auch Marketingmaßnahmen einbezieht.
- Eine jährliche Veranstaltung, die in einem Mix aus Unterhaltung und Information auch Anregungen und Beiträge aus dem Portal aufgreift.

Alle drei Teilprojekte beziehen ausdrücklich Menschen mit Behinderungen in die Umsetzung ein. Das gilt für den Moderatorenkreis der Internetportals, den Lenkungs-kreis und das Backoffice, das dem Projekt zur Verfügung steht.

Das Kernprojekt Internetportal ist seit Ende des Jahres 2019 online und befindet sich aktuell in einer Erprobungsphase. Genutzt

werden derzeit weit überwiegend die ins Portal eingestellten Adressinformationen rund um die Inklusion im Kreis Unna, die das Portal erstmals online handhabbar gemacht hat. Handhabbar meint in diesem Zusammenhang: Notwendige Aktualisierungen können von Nutzern angemeldet und vom Team eingepflegt werden. Und: Die aktuellen Informationen können jederzeit und bequem abgerufen werden.

Noch weitaus weniger genutzt werden die Diskussionsforen. Von diesen Foren versprechen sich die Projektpartner für die Zukunft vermehrt Hinweise für das weitere Vorgehen. In einer weiteren Werbewelle wird deshalb noch gesondert auf diese Funktion des Portals hingewiesen.

Mit den Projektaktivitäten insgesamt und dem Portal insbesondere steht im Kreis Unna ein wichtiger Informationskanal für Nutzer\*innen zur Verfügung. Auf der anderen Seite können durch eine breite Nutzung auch Rückschlüsse auf das weitere Vorgehen gezogen werden.

# 6. Handlungsempfehlungen 2020

Kommunale Planung zur Umsetzung der UN-BRK sollte sich an den 5 Dimensionen orientieren

1. Partizipation und Selbstvertretung
2. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung
3. Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
4. Inklusive Gestaltung von Einrichtungen für die Allgemeinheit
5. Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste

(Quelle: Arbeitshilfe zur Entwicklung von inklusiven Gemeinwesen in den Kommunen NRW; 17.03.2019)

Für die weitergehende Umsetzung der UN-BRK in der Kreisverwaltung Unna sind drei zeitliche Dimensionen wichtig (Vortrag M. Kempf, Zukunftskonferenz 28.01.2020):

• **Kurzfristige Ebene als Produktziel**

z. B. „Menschen mit Behinderungen erhalten Informationen und Entscheidungen über die Eingliederungshilfe / Jugendhilfe in „Leichter Sprache“ Hier ist die Einrichtung einer Projektgruppe, der auch Menschen mit Lernbehinderung angehören, ratsam zur Erarbeitung entsprechender Formulierungen.

• **Mittelfristige Ebene als Konzeptionierung einer Fachplanung; bereitet Umsetzung vor**  
Die mittelfristigen Ziele und Produktziele / Maßnahmen müssen von den Fachbereichen formuliert werden. Dies ist im Rahmen der vorliegenden Handlungsprogramme erfolgt und die weitergehende Umsetzung. bzw. Anpassung der Maßnahmen muss stattfinden.

• **Langfristige Ebene mit strategischem Charakter**

Zur langfristigen Verankerung der Inklusionsorientierung im Planungshandeln des Kreises Unna bestehen aufgrund der langjährigen praktischen Umsetzung der UN-BRK gute Ausgangspunkte

- mit der bereits verankerten Beteiligung des Fachbeirates Inklusion in unterschiedlichen Planungsprozessen (z. B. Nahverkehrsplanung, Teilnahme an Konferenzen) und
- der Verwaltungskonferenz der Kreisverwaltung als Steuerungsgruppe Inklusion

### 3. Wo müssen wir hingehen?

A. Ausrichten an vorhandenen Planungstraditionen



Das langfristige Ziel mit strategischem Charakter ist durch die **Wirkungsorientierte Steuerung (WOS) im Konzern Kreis Unna** formuliert:

### Vision 2025:

Der Kreis Unna ist ein leistungsstarker und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum, in dem

- Die Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt leben können
- Teilhabe und Chancengleichheit der Bevölkerung gesichert sind

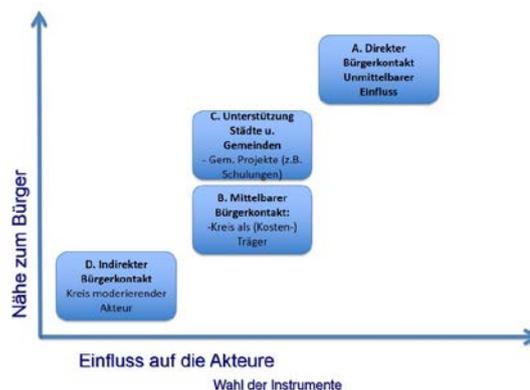
Übergreifende Leitsätze sind:

1. Im Mittelpunkt allen Handelns steht der Mensch, ... mit allen seinen Talenten und Möglichkeiten
5. Der Kreis Unna steht für Chancengleichheit in allen Bereichen des Lebens.

Einen übergreifenden, strategischen Schwerpunkt bildet die kontinuierliche weitere Umsetzung der UN-BRK in der Kreisverwaltung Unna.

Inklusion, die Möglichkeit der selbstständigen Lebensführung findet im Lebensraum der Menschen, also im Sozialraum statt, daher ist **ressortübergreifendes Handeln** unerlässlich wichtig. Bisher haben Abstimmungen und Planungen unter Einbindung der kommunalen Behindertenorganisationen in den Netzwerken und punktuell in den Konferenzen auch mit Beteiligung der örtlichen Planer stattgefunden.

Inklusionsorientierte Planung ist keine weitere Fachplanung, sondern das Zusammenwirken von Fachplanungen, die eine gemeinsame inklusionsorientierte Perspektive entwickeln – daher ist die Anknüpfung an vorhandene (Planungs-)Strukturen zentral.



### Zur Identifizierung von Handlungsmöglichkeiten für einen Kreis Unna dienen die folgenden Ansätze:

- Unmittelbare Handlungsmöglichkeiten bestehen dort, wo ein direkter Bürgerkontakt besteht. Hier können Barrieren am ehesten festgestellt und beseitigt werden.
- Bei mittelbarem Bürgerkontakt, bei dem der Kreis z. B. Kostenträger gegenüber anderen Akteuren ist, kann über Kontrakte, Absprachen etc. Einfluss auf das (Leistungs-)Geschehen genommen werden.
- Der Kreis kann moderierend tätig werden, aber nicht direkt steuern.
- Eine systematische, gemeinschaftliche Auseinandersetzung in der Verwaltungskonferenz/im Steuerungskreis Inklusion darüber, inwieweit von Fachbereichen/ Fachdiensten/Stabstellen etc. formulierte Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des langfristigen Ziels beitragen, erfolgt derzeit nicht.  
Hier sollte künftig mit dem Fachbeirat Inklusion erarbeitet werden, welche Vorgehensweise zielführend ist. Denkbar ist z. B. eine regelmäßige Berichterstattung



über den Inklusionsprozess der Fachbereiche/Fachdienste/Stabstellen jährlich in der Verwaltungskonferenz, an der Vertreter des Fachbeirates Inklusion und des Personalrates teilnehmen.

- „Experten in eigener Sache“ müssen weiterhin frühzeitig und kontinuierlich in die Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden.
- Alle Beschäftigten der Verwaltung, insbesondere Auszubildende und neue Mitarbeiter, sind entsprechend der Inklusions-Werte und -leitlinien zu informieren,
- Inklusive Gestaltung von Systemen und Organisationen wie das Bildungssystem, der Arbeitsmarkt, der barrierefreie Wohnraum und barrierefreie Mobilität müssen künftig noch stärker über Stadt/Gemeinde/Kreisgrenzen hinaus erfolgen.
- Die Beibehaltung der Inklusionsmittel zur Durchführung von Projekten oder Maßnahmen ist anzustreben.
- Begegnungsräume ermöglichen es in der Fachbereichs/oder Sachgebietsstruktur,

gemeinsam mit Menschen mit einer Behinderung, Lösungsstrategien für allgemeine und/oder spezielle Aufgabenstellungen zu entwickeln und zu erproben.

- Es ist wichtig, in einem festen Rhythmus die Frage: „Haben wir unsere Ziele erreicht?“ zu bewerten. Dazu ist die Einrichtung einer heterogenen Arbeitsgruppe (Experten in eigener Sache, Verwaltung, Personalrat und Politik) angezeigt.

**Aufgabe des neuen Kreistages wird es sein, diesen Prozess zu strukturieren.**

Zusammenfassend ist der vergleichsweise hohe Grad bei der Umsetzung der UN-BRK in der Kreisverwaltung Unna weiter zu sichern und fortzuschreiben, damit es gelingt Inklusion mit den oben beschriebenen Ansätzen noch weiter in das tägliche Verwaltungshandeln einzubinden. Parallel dazu muss stärker als bislang die Politik die Integration inklusiver Fragestellungen in politische Entscheidungen bestärken.

## 7. Anhang

- 1 Bisherige Kreistagsbeschlüsse Inklusion
- 2 Statistik
3. Anhang Vortrag Herr Matthias Kempf
4. Standortbestimmung „Kreis Unna inklusiv“–  
Ergebnisse der schriftlichen Evaluation
  - 4.1. Teilhabe und Beteiligungsstrukturen
  - 4.2. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung
  - 4.3. Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
  - 4.4. Flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste
  - 4.5. Inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen  
und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit

# 1. Bisherige Kreistagsbeschlüsse Inklusion

**An der Anzahl der KT-Beschlüsse lässt sich die Bedeutung des Themas erkennen??? Auseinandersetzung mit dem Thema, Konferenz sagte: die Politik kann sich stärker einbringen!!**

- 28.09.2010 Beschluss zur Erstellung eines „Aktionsplanes inklusives Gemeinwesen“, Drucksache 145/10
- 24.08.2012 Beschluss des Handlungsprogramms Kreis Unna inklusiv – auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung 2013 – 2015, Drucksache 132/12
- 22.10.2014 Handlungsprogramm Kreis Unna inklusiv – auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung 2013 – 2015, Sachstandsbericht, Drucksache 153/14
- 21.11.2016 Handlungsprogramm Kreis Unna inklusiv – auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung 2016 – 2020, Drucksache 169/16
- 05.02.2018 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für ein Projekt der Aktion Mensch - Miteinander leben, lernen, wohnen und arbeiten im Kreis Unna- auf dem Weg zur inklusiven Modellregion in NRW (Hauptförderphase), 014/18 (Nachfolge Vorförderphase) Drucksache 145/12).
- 10.10.2018 Handlungsprogramm Kreis Unna inklusiv – auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung, 2016 – 2020, Bericht zum Stand der Umsetzung, Drucksache 155/18

## 2. Statistik

### Erläuterung

Bei der Betrachtung der statistischen Angaben zu den behinderten / schwerbehinderten Menschen ist die Datenquelle zu berücksichtigen:

Die Bezirksregierung Münster weist die behinderten / schwerbehinderten Menschen gesamt aus, also

- Personen, deren Grad der Behinderung (GdB) mindestens 20 und maximal 40 beträgt und
- Personen, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wurde, unabhängig davon, ob sie einen gültigen Ausweis haben oder nicht.

Der Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) bildet in der Statistik nur eine Teilmenge des von der Bezirksregierung Münster erfassten Personenkreises ab. Hier werden alle zwei Jahre die Personen erfasst, die eine Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von wenigstens 50) und einen gültigen Schwerbehindertenausweis haben.

Daraus ergibt sich eine zahlenmäßige Differenz zwischen den Daten der Bezirksregierung Münster (Datengrundlage Bestandsdaten Kreisverwaltung Unna) und den Daten von IT.NRW.

Während IT.NRW von 50.667 schwerbehinderten Menschen im Kreis Unna spricht, werden von der Bezirksregierung Münster 64.271 schwerbehinderte Menschen erfasst (Stand: 31.12.2017).

Die Zahl der von der Bezirksregierung Münster erfassten schwerbehinderten Menschen im Kreis Unna hat sich zum 31.12.2019 auf 64.404 erhöht.

Die Veröffentlichung von IT.NRW zu diesem Stichtag steht noch aus.

Darüber hinaus werden von der Bezirksregierung Münster für den Kreis Unna insgesamt 103.622 behinderte / schwerbehinderte Menschen genannt. (Stand: 31.12.2017).

Die Zahl der von der Bezirksregierung Münster erfassten behinderten / schwerbehinderten Menschen im Kreis Unna hat sich zum 31.12.2019 auf 105.414 erhöht.

Zu diesem Personenkreis gibt es in den Veröffentlichungen von IT.NRW keine Zahlen.

## 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland

WIESBADEN – Zum Jahresende 2017 lebten rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren das rund 151 000 oder 2,0 % mehr als am Jahresende 2015. 2017 waren somit 9,4 % der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert. Etwas mehr als die Hälfte (51 %) waren Männer, 49 % waren Frauen. Als schwerbehindert gelten Personen, denen die Versorgungsämter einen Grad der Behinderung von mindestens 50 zuerkannt sowie einen gültigen Ausweis ausgehändigt haben.

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So war circa ein Drittel (34 %) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter. 44 % gehörten der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an. 2 % waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Mit 88 % wurde der überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht. 3 % der Behinderungen waren angeboren beziehungsweise traten im ersten Lebensjahr auf. Nur 1 % der Behinderungen war auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Die übrigen Ursachen summieren sich auf 7 %.

Körperliche Behinderungen hatten 59 % der schwerbehinderten Menschen. Bei 25 % waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 12 % waren Arme und/oder Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 11 % Wirbelsäule und Rumpf. In 5 % der Fälle lag Blindheit beziehungsweise eine Sehbehinderung vor. 4 % litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Der Verlust einer oder beider Brüste war bei 2 % Grund für die Schwerbehinderung.

Geistige oder seelische Behinderungen hatten insgesamt 13 % der Fälle, zerebrale Störungen 9 % der Fälle. Bei den übrigen Personen (19 %) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen.

Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (23 %) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden. 33 % wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

Statistisches Bundesamt

Pressemitteilung Nr. 228 vom 25.06.2018

## Anzahl der Menschen mit festgestellter Behinderung im Kreis Unna

Die Bezirksregierung Münster erfasst alle Menschen mit Behinderung – auch die ohne (gültigen) Schwerbehindertenausweis gemäß § 131 SGB IX.

Im Kreis Unna lebten zum 31.12.2019 insgesamt 105.414 Menschen mit einer festgestellten Behinderung bzw. Schwerbehinderung. Dies entspricht 26,7 % der Gesamtbevölkerung des Kreises Unna. Die Schwerbehindertenquote liegt bei 16,3 %. (Bevölkerungsfortschreibung 31.12.18 zugrunde gelegt)

Dabei entfielen auf die Städte und Gemeinden des Kreises Unna:

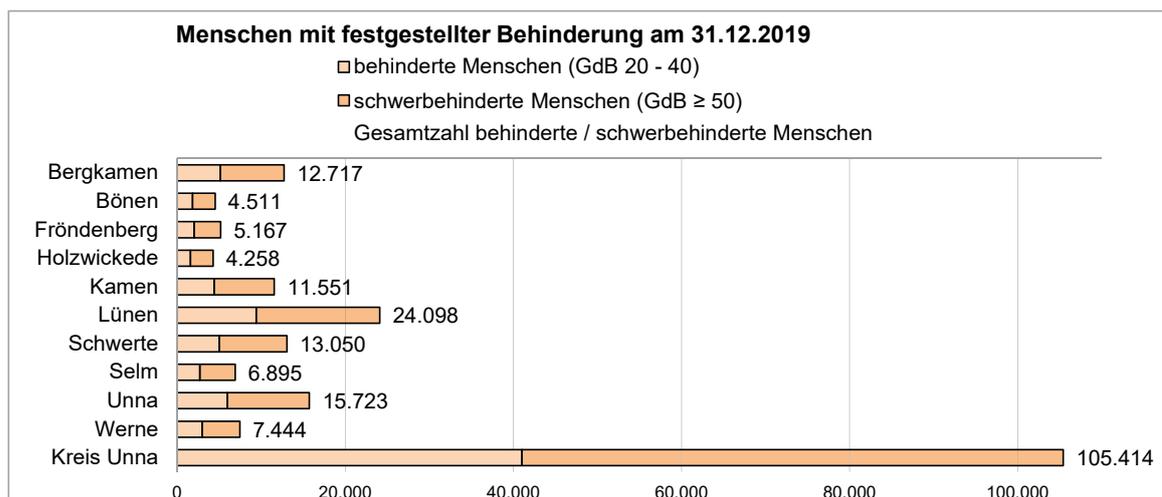
Kommune	2015			2017			2019		
	Gesamt	GdB 20 - 40	GdB ≥ 50	Gesamt	GdB 20 - 40	GdB ≥ 50	Gesamt	GdB 20 - 40	GdB ≥ 50
Bergkamen	12.213	4.756	7.457	12.650	4.972	7.678	12.717	5.125	7.592
Bönen	4.313	1.655	2.658	4.409	1.739	2.670	4.511	1.839	2.672
Fröndenberg	5.039	1.885	3.154	5.112	1.965	3.147	5.167	2.011	3.156
Holzwickede	4.090	1.443	2.647	4.207	1.527	2.680	4.258	1.592	2.666
Kamen	11.205	4.088	7.117	11.344	4.214	7.130	11.551	4.405	7.146
Lünen	22.762	8.541	14.221	23.665	9.006	14.659	24.098	9.397	14.701
Schwerte	12.641	4.581	8.060	12.857	4.790	8.067	13.050	5.016	8.034
Selm	6.557	2.492	4.065	6.717	2.603	4.114	6.895	2.702	4.193
Unna	15.149	5.449	9.700	15.415	5.700	9.715	15.723	5.960	9.763
Werne	6.992	2.661	4.331	7.246	2.835	4.411	7.444	2.959	4.485
<b>Kreis Unna</b>	<b>100.961</b>	<b>37.551</b>	<b>63.410</b>	<b>103.622</b>	<b>39.351</b>	<b>64.271</b>	<b>105.414</b>	<b>41.006</b>	<b>64.408</b>

GdB = Grad der Behinderung

Anzahl der Personen, bei denen mindestens ein Grad der Behinderung von 20 festgestellt wurde.

Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 zuerkannt worden ist.

Daten der Bezirksregierung Münster, Datengrundlage für die Bezirksregierung Münster sind die Bestandsdaten des Fachbereichs Arbeit und Soziales des Kreises Unna

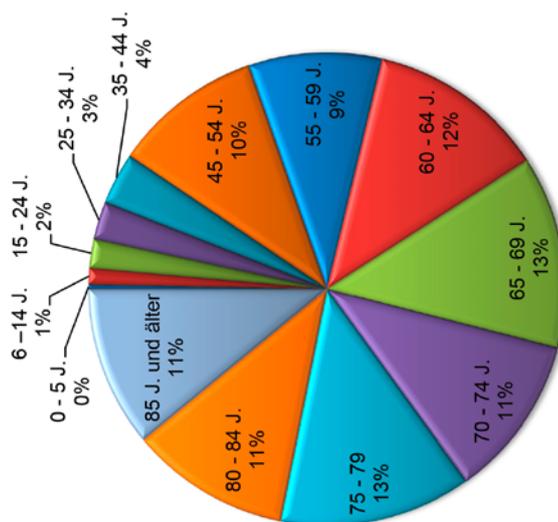


## Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen und Geschlecht am 31.12.2017

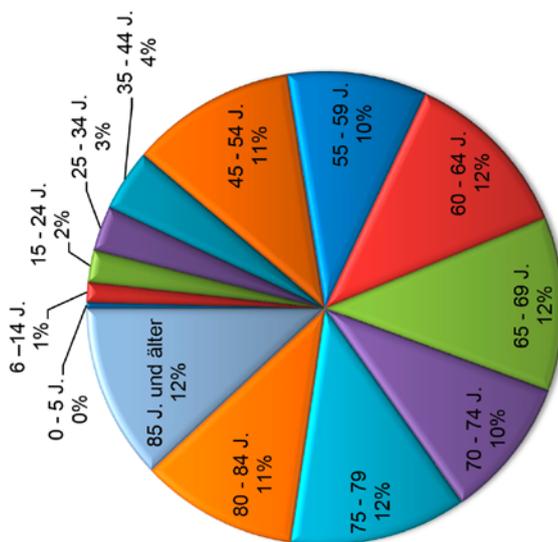
		Altersgruppen am 31.12.2017											85 und älter		
		Insgesamt	0 - 5	6 - 14	15 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74		75 - 79	80 - 84
<b>Kreis Unna</b>	<b>Insgesamt</b>	50.667	156	560	1.015	1.304	1.786	5.150	4.579	6.143	6.671	5.606	6.613	5.502	5.582
	männlich	25.672	83	361	615	755	903	2.584	2.414	3.241	3.670	3.116	3.417	2.535	1.978
	weiblich	24.995	73	199	400	549	883	2.566	2.165	2.902	3.001	2.490	3.196	2.967	3.604
<b>NRW</b>	<b>Insgesamt</b>	1.817.930	7.169	24.876	40.002	55.918	76.602	203.934	172.285	214.612	216.444	174.304	219.322	193.957	218.505
	männlich	909.888	4.151	15.443	23.594	30.904	39.317	101.873	89.837	113.257	118.214	95.658	113.358	88.028	76.254
	weiblich	908.042	3.018	9.433	16.408	25.014	37.285	102.061	82.448	101.355	98.230	78.646	105.964	105.929	142.251

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

### Kreis Unna



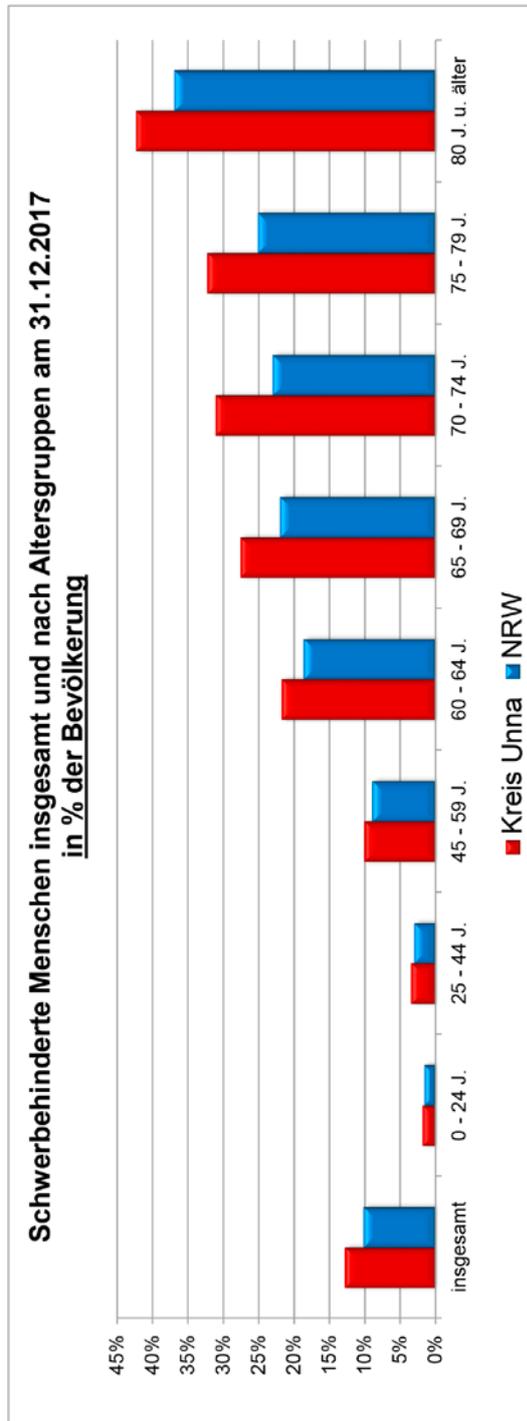
### NRW



## Schwerbehinderte Menschen insgesamt und nach Altersgruppen am 31.12.2017 in % der Bevölkerung

		Altersgruppen am 31.12.2017							
insgesamt		0 - 24 J.	25 - 44 J.	45 - 59 J.	60 - 64 J.	65 - 69 J.	70 - 74 J.	75 - 79 J.	80 J. u. älter
<b>Kreis Unna</b>									
Bevölkerung	393.934	92.795	87.718	96.269	28.196	24.191	18.036	20.525	26.204
Schwerbehinderte Menschen	50.667	1.731	3.090	9.729	6.143	6.671	5.606	6.613	11.084
<b>Schwerbehinderte Menschen in % der Bevölkerung</b>	<b>12,9%</b>	<b>1,9%</b>	<b>3,5%</b>	<b>10,1%</b>	<b>21,8%</b>	<b>27,6%</b>	<b>31,1%</b>	<b>32,2%</b>	<b>42,3%</b>
<b>NRW</b>									
Bevölkerung	17.912.134	4.438.230	4.365.145	4.216.058	1.154.267	985.666	758.728	874.714	1.119.326
Schwerbehinderte Menschen	1.817.930	72.047	132.520	376.219	214.612	216.444	174.304	219.322	412.462
<b>Schwerbehinderte Menschen in % der Bevölkerung</b>	<b>10,1%</b>	<b>1,6%</b>	<b>3,0%</b>	<b>8,9%</b>	<b>18,6%</b>	<b>22,0%</b>	<b>23,0%</b>	<b>25,1%</b>	<b>36,8%</b>

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

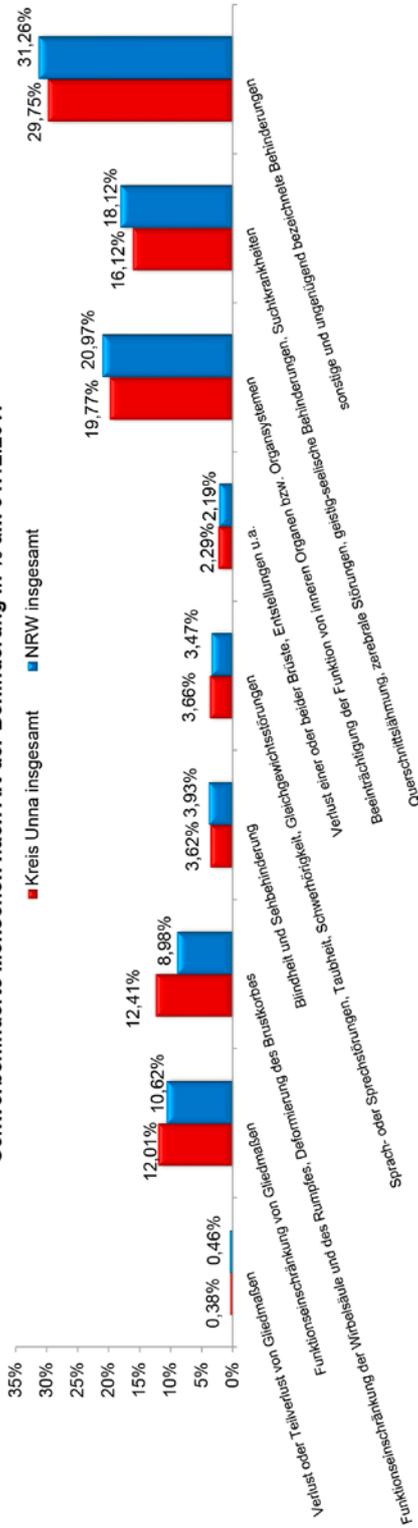


## Schwerbehinderte Menschen nach Art der Behinderung Kreis Unna | NRW am 31.12.2017

Art der Behinderung (Oberkategorien)	Kreis Unna			NRW		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	insgesamt	50.667	25.672	24.995	1.817.930	909.888
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	191	130	61	8.291	5.549	2.742
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	6.086	2.765	3.321	193.037	86.820	106.217
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	6.286	3.157	3.129	163.240	79.430	83.810
Blindheit und Sehbehinderung	1.833	750	1.083	71.444	29.167	42.277
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	1.855	1.005	850	63.119	33.257	29.862
Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	1.158	8	1.150	39.899	514	39.385
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	10.015	5.944	4.071	381.293	219.781	161.512
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	8.168	4.239	3.929	329.391	170.358	159.033
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	15.075	7.674	7.401	568.216	285.012	283.204

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

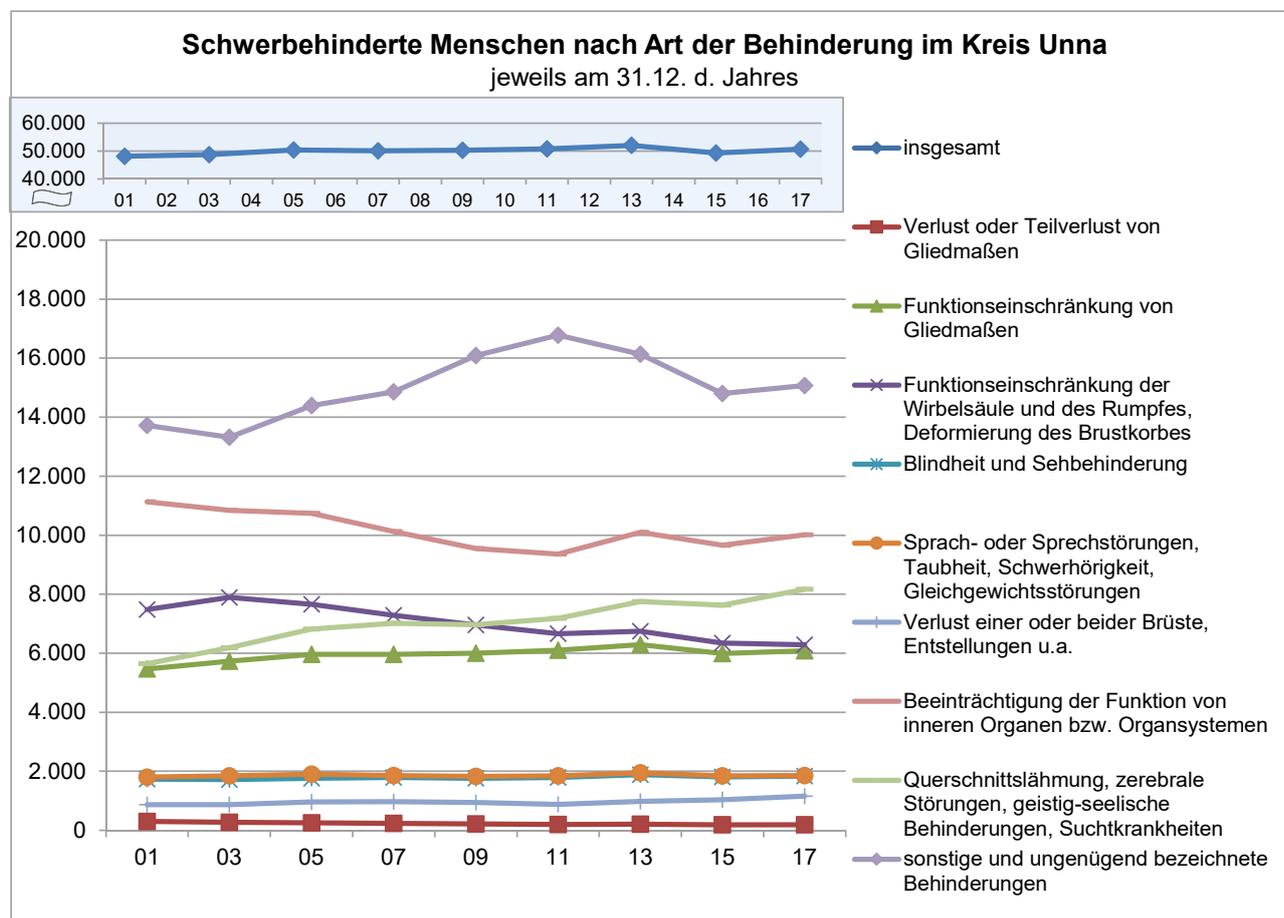
### Schwerbehinderte Menschen nach Art der Behinderung in % am 31.12.2017



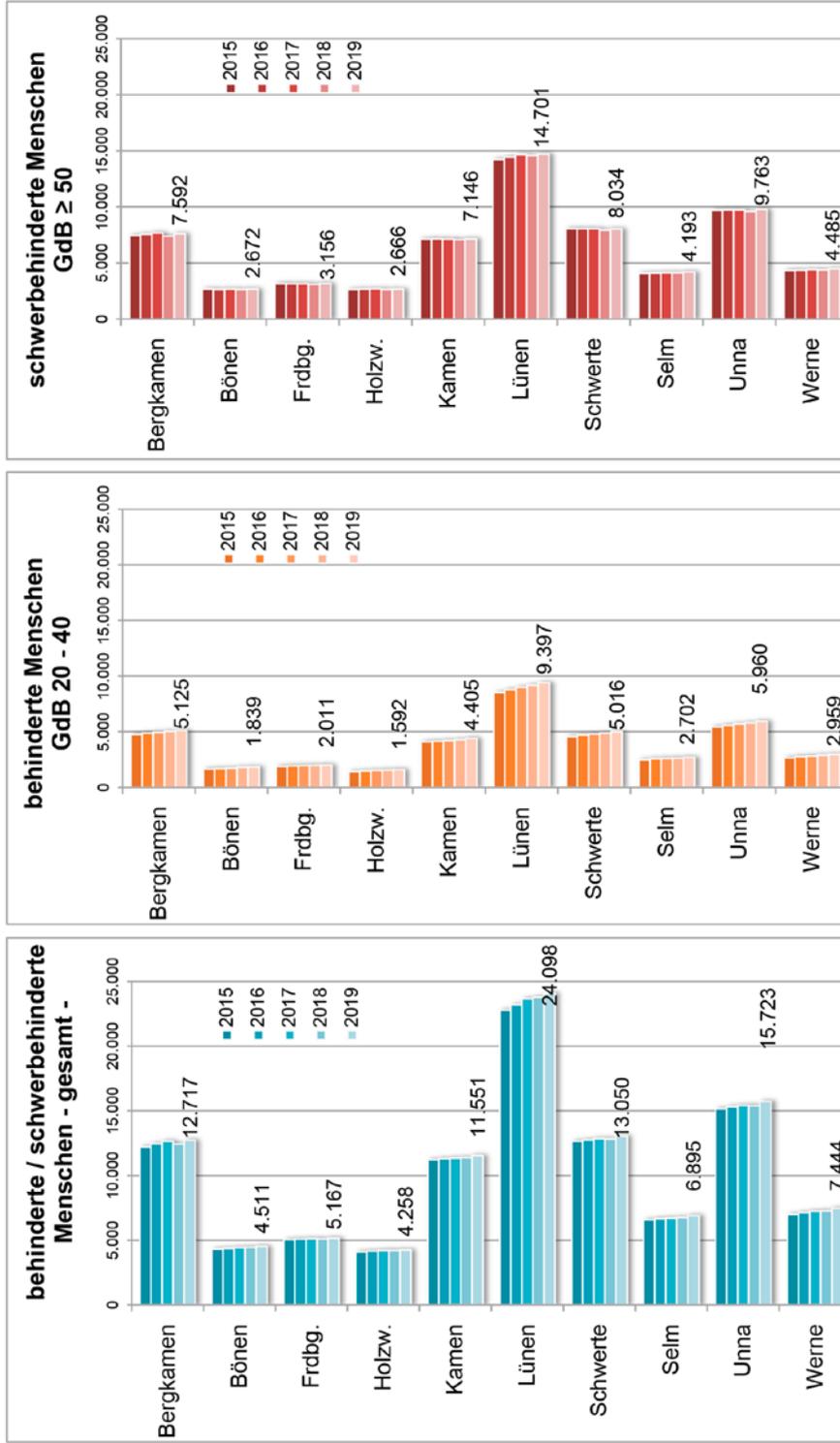
## Schwerbehinderte Menschen nach Art der Behinderung im Kreis Unna

Art der Behinderung	31.12.01	31.12.03	31.12.05	31.12.07	31.12.09	31.12.11	31.12.13	31.12.15	31.12.17
<b>insgesamt</b>	<b>48.154</b>	<b>48.668</b>	<b>50.434</b>	<b>50.110</b>	<b>50.303</b>	<b>50.796</b>	<b>52.028</b>	<b>49.287</b>	<b>50.667</b>
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	301	276	249	235	215	201	206	185	191
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	5.466	5.731	5.962	5.967	6.004	6.099	6.291	5.989	6.086
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	7.478	7.893	7.656	7.289	6.959	6.661	6.747	6.345	6.286
Blindheit und Sehbehinderung	1.738	1.718	1.762	1.786	1.763	1.790	1.886	1.805	1.833
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	1.803	1.841	1.898	1.857	1.823	1.846	1.944	1.842	1.855
Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	872	868	963	971	942	875	976	1.031	1.158
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	11.130	10.839	10.738	10.129	9.547	9.359	10.094	9.658	10.015
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	5.646	6.183	6.818	7.017	6.966	7.186	7.754	7.626	8.168
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	13.720	13.319	14.388	14.859	16.084	16.779	16.130	14.806	15.075

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)



## Menschen mit festgestellter Behinderung - Entwicklung von 2015 bis 2019



GdB = Grad der Behinderung

Anzahl der Personen, bei denen mindestens ein Grad der Behinderung von 20 festgestellt wurde.

Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 zuerkannt worden ist.

Daten der Bezirksregierung Münster, Datengrundlage für die Bezirksregierung Münster sind die Bestandsdaten des Fachbereichs Arbeit und Soziales des Kreises Unna

### 3. Vortrag Herr Matthias Kempf

Die Aufgaben von Kommunen  
und Kreisen bei der Umsetzung  
der UN-BRK

Wo stehen wir in NRW  
und wo müssen wir hingehen?



MA Matthias Kempf

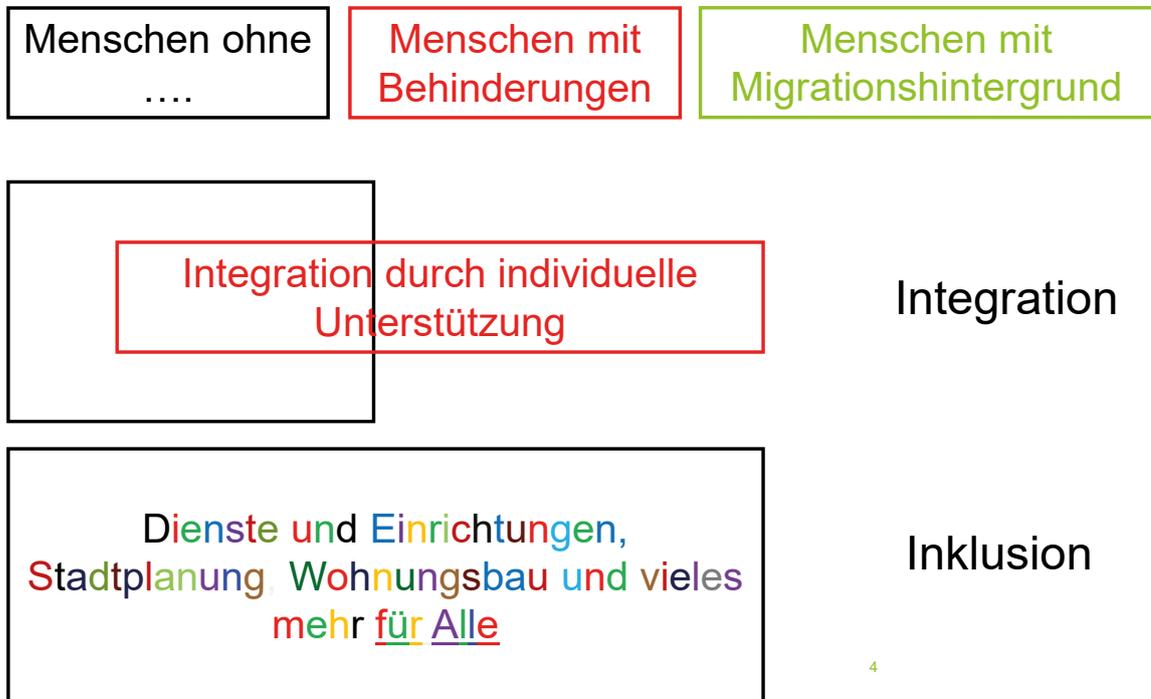
## Ablauf FRAGEN gehen immer!

1. Umsetzung der UN-BRK - Aufgaben von Kreisen und Kommunen
2. Wo stehen wir in NRW?
3. Wo müssen wir hingehen?

### 1. Umsetzung der UN-BRK - Aufgaben von Kreisen und Kommunen

- „seit dem 26. März 2009 [stellt] die Konvention damit die verbindliche Grundlage für die deutsche Behindertenpolitik [dar]“ (Aichele 2010, S. 1)
- „Die Bestimmungen dieses Übereinkommens gelten ohne Einschränkung oder Ausnahme für **alle** Teile eines Bundesstaats.“  
(Art. 4 Absatz 5 UN-BRK)
- Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Umsetzung der Rechte sicherzustellen  
(Art. 4 Abs. 1 UN-BRK)

# Was bedeutet Inklusion?



## 1. Umsetzung der UN-BRK - Aufgaben von Kreisen und Kommunen

*Behinderungen entstehen aus Wechselwirkungen zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern (~Art. 1 UN-BRK).*

- In der Kommune konkretisieren sich Barrieren und Teilhabemöglichkeiten (auch von höheren Ebenen)
  - Kommunale Daseinsvorsorge
    - Angebote für ALLE Bürger
    - Planungs- und Koordinationsfreiheit!
    - aber komplexe Herausforderung...
- 5

## Ablauf FRAGEN gehen immer!

1. Umsetzung der UN-BRK -  
Aufgaben von Kreisen und Kommunen
2. **Wo stehen wir in NRW?**
3. Wo müssen wir hingehen?

## 2. Wo stehen wir in NRW?

Zukunftskonferenz heute:

- lohnende Standortbestimmung!
- Reflexion des gemeinsamen Weges
- kontinuierliche Weiterarbeit gelungen

## 2. Wo stehen wir in NRW?

Beschluss des Kreistages vom 09. September 2010



## 2. Wo stehen wir in NRW?

- Inklusionsstärkungsgesetz (2016) verpflichtet Träger öffentlicher Belange zur Gestaltung inklusiver Lebensverhältnisse
- Novellierungen im Behindertengleichstellungsgesetz NRW
- Schrittweise Einführung des BTHG  
Aber ohne Veränderung der Koordination der Leistungen

## Abschlussbefragung - „Mehr Partizipation wagen!“

- Onlinebefragung im Januar und Februar 2019
  - Antworten aus 215 Gebietskörperschaften (50,4 %)
  - Ergänzende Recherchen zu Kommunen mit bekannten Strukturen der Interessenvertretung
- Nahezu vollständiger Überblick über die Vertretungslandschaft in NRW

## Interessenvertretung und Satzungen

- ▶ Moderater Anstieg von Strukturen der Interessenvertretung (2014: ca. 47 % - 2019: ca. 53%)
- ▶ Keine erkennbare Steigerung von etablierten Satzungen gemäß § 13 BGG NRW (ca. 20 %)

	Mind. eine Form der Interessenvertretung
Kreisfreie Städte	22 von 22 (100 %)
Kreise	27 von 31 (87 %)
Kreisangehörige Städte	151 von 249 (61 %)
Kreisangehörige Gemeinden	32 von 125 (26 %)

## 2. Wo stehen wir in NRW?

- aus ca. 80 % der Kreise und kreisfreien Städte werden Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK berichtet
- Aber nur bei ca. 20 % der kreisangehörigen Gemeinden
- Aktions- bzw. Teilhabepläne wurden in 49 % der Kreise und Kommunen verabschiedet
- Vergleichsweise gut ausgebaute Strukturen der politischen Partizipation
- Kontinuierliche Arbeit an der Umsetzung der UN-BRK auf Ebene des Kreises

## 2. Wo stehen wir in NRW?

Bedarf laut Befragung des KSL - Arnsberg:

- Inklusive Gestaltung von Einrichtungen für die Allgemeinheit
- Flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste

Hilfen zur sozialen Rehabilitation des BTHG zielen auf die Befähigung „zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum“ (§ 113 SGB IX).

Verzahnung von Leistungsgeschehen mit kommunaler Planung zur Entwicklung inklusiver Sozialräume notwendig!

## Ablauf FRAGEN gehen immer!

1. Umsetzung der UN-BRK -  
Aufgaben von Kreisen und Kommunen
2. Wo stehen wir in NRW?
3. **Wo müssen wir hingehen?**

### 3. Wo müssen wir hingehen?

Erfahrungen aus der Prozessbegleitung und -analyse:

- Gefahr des zeremoniellen Umgangs
- Empfehlungen zum Teil als fremd wahrgenommen
- Nur kleine Gruppe mit der UN-BRK befasst

→ Inklusion als Anliegen einer integrierten Sozialplanung  
(4 Aspekte)

### 3. Wo müssen wir hingehen?

#### A. Ausrichten an vorhandenen Planungstraditionen

#### Zeitliche Dimensionen der Planung

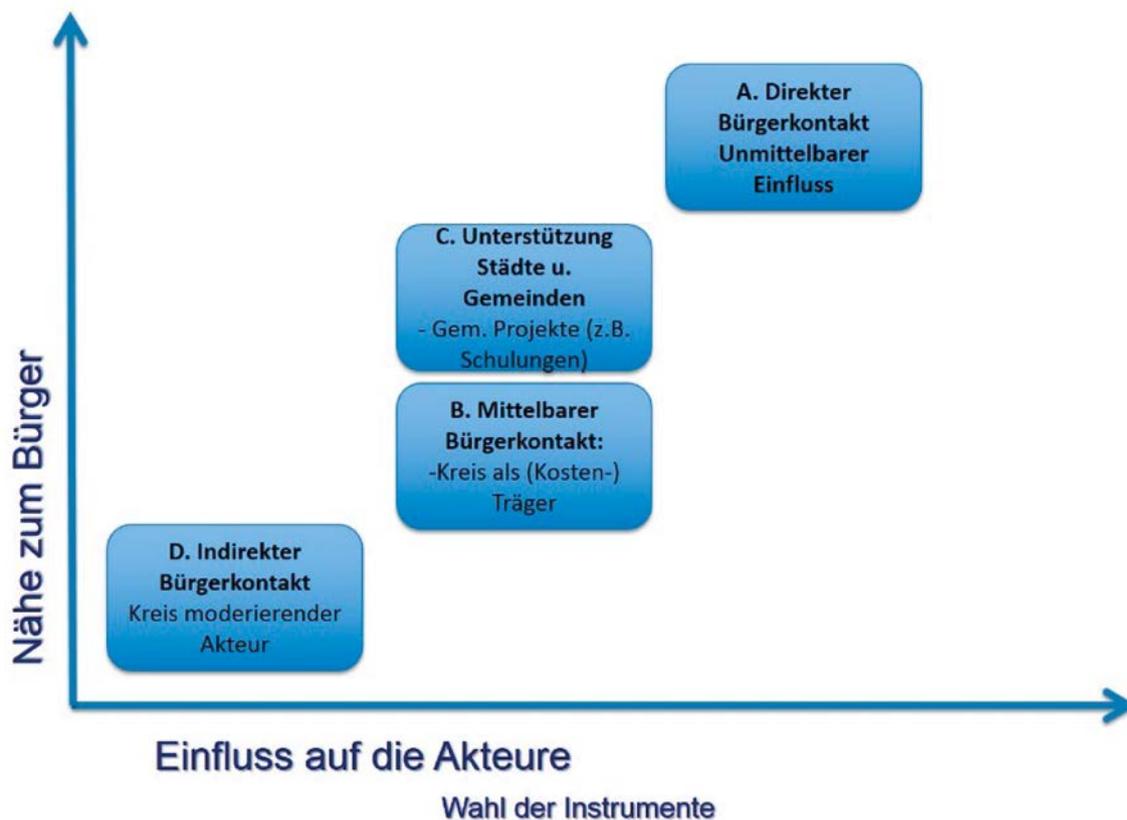


### 3. Wo müssen wir hingehen?

#### A. Ausrichten an Planungstraditionen

#### B. Ausrichtung an der UN-BRK und den „abschließenden Bemerkungen“

- Prioritäten nach Relevanz für Alltag
- realistische Schilderung der Lebenswirklichkeit, statt Fokussierung auf Zuständigkeitsgrenzen
- Benennen der Diskrepanzen zum Idealzustand
- Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen

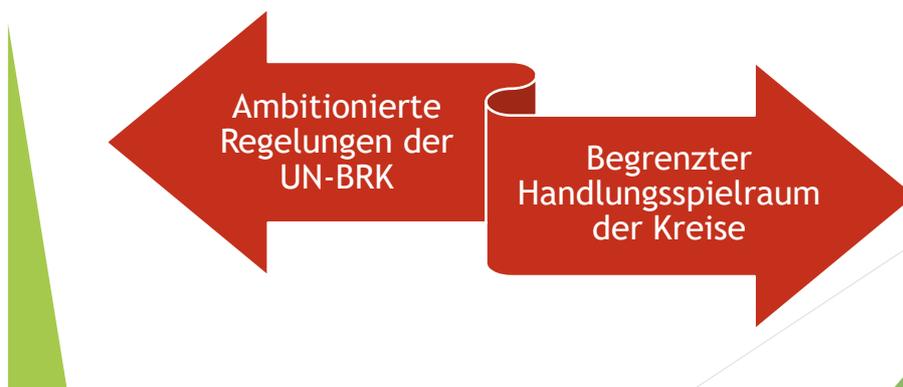


### 3. Wo müssen wir hingehen?

- A. Ausrichten an Planungstraditionen
- B. Ausrichtung an der UN-BRK und den „abschließenden Bemerkungen“
- C. Intensive dialogische Struktur des Prozesses
  - Heterogene Planungsgruppe (Ressorts, Ebenen)
  - Menschen mit Behinderungen (Verwaltungsextern)
  - Perspektivwechsel
  - pragmatische Handlungsmöglichkeiten finden

### 3. Wo müssen wir hingehen?

- A. Ausrichten an Planungstraditionen
- B. Ausrichtung an der UN-BRK und den „abschließenden Bemerkungen“
- C. Intensive dialogische Struktur des Prozesses
- D. Ausrichtung am prozesshaften Vorgehen**



### 3. Wo müssen wir hingehen?

- A. Ausrichten an Planungstraditionen
- B. Ausrichtung an der UN-BRK und den „abschließenden Bemerkungen“
- C. Intensive dialogische Struktur des Prozesses
- D. Ausrichtung am prozesshaften Vorgehen**
  - Prozesshafte Ausrichtung am Ziel der Entwicklung inklusiver Gemeinwesen
  - Partizipative Bewertung von Maßnahmen:
    - Tragen sie zur Zielerreichung bei?
  - Diskussionen und Dispute zulassen (Schutz vor Instrumentalisierung)

### 3. Wo müssen wir hingehen?

Was braucht es (weiterhin) im Kreis Unna:

- zentrale Bündelung von Wissen
- Kritischer, offener Austausch der Erfolge und Herausforderungen sichtbar macht



**Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!**

Matthias Kempf  
M.A. Bildung und Soziale Arbeit  
Dipl. Soz. Arb.  
Universität Siegen  
mail: [matthias.kempf@uni-siegen.de](mailto:matthias.kempf@uni-siegen.de)



# 4. Standortbestimmung „Kreis Unna inklusiv“– Ergebnisse der schriftlichen Evaluation

## 4.1. Teilhabe und Beteiligungsstrukturen



### Programm Zukunftskonferenz „Kreis Unna inklusiv“

#### Standortbestimmung

#### 1. Teilhabe und Beteiligungsstrukturen

1



	1. Teilhabe und Beteiligungsstrukturen					Absolut	
	Trifft weit gehend zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	ist für unseren Kreis nicht relevant	keine Angabe	Kontroll- summe	
1.1.	6	15	9	4	1	5	40
1.2.	14	13	4	3	0	6	40
1.3.	9	14	7	3	1	6	40
1.4.	19	15	3	1	0	2	40
1.5.	12	21	5	0	0	2	40

Seite 1

2

1. Teilhabe und Beteiligungsstrukturen %

	Trifft zu	Trifft weit gehend zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	ist für unseren Kreis nicht relevant	keine Angabe	Kontroll- summe
1.1.	15,00	37,50	22,50	10,00	2,50	12,50	100,00
1.2.	35,00	32,50	10,00	7,50	0,00	15,00	100,00
1.3.	22,50	35,00	17,50	7,50	2,50	15,00	100,00
1.4.	47,50	37,50	7,50	2,50	0,00	5,00	100,00
1.5.	30,00	52,50	12,50	0,00	0,00	5,00	100,00

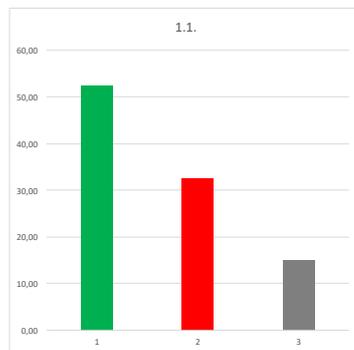
Seite 2

1. Teilhabe und Beteiligungsstrukturen % Cluster

	Trifft zu	Trifft weit gehend zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	ist für unseren Kreis nicht relevant	keine Angabe	Kontroll- summe
1.1.	15,00	37,50	22,50	10,00	2,50	12,50	100,00
	<b>52,50</b>		<b>32,50</b>		<b>15,00</b>		100,00
1.2.	35,00	32,50	10,00	7,50	0,00	15,00	100,00
	<b>67,50</b>		<b>17,50</b>		<b>15,00</b>		100,00
1.3.	22,50	35,00	17,50	7,50	2,50	15,00	100,00
	<b>57,50</b>		<b>25,00</b>		<b>17,50</b>		100,00
1.4.	47,50	37,50	7,50	2,50	0,00	5,00	100,00
	<b>85,00</b>		<b>10,00</b>		<b>5,00</b>		100,00
1.5.	30,00	52,50	12,50	0,00	0,00	5,00	100,00
	<b>82,50</b>		<b>12,50</b>		<b>5,00</b>		100,00

Seite 3

1.1. **52,50 32,50 15,00** 100,00



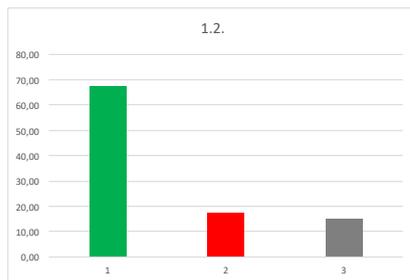
Seite 4

**1.1 Die Interessenvertretung und Teilhabeverfahren der Menschen mit psychischer Behinderung, geistiger Behinderung, Sucht sind im Kreis Unna in eine Kultur der Beteiligung in allen kommunalen Handlungsfeldern eingebettet.**

**Erläuterung zur Einschätzung 1.1.**

Bogen 7: keine Angabe, kann ich nicht beurteilen  
 Bogen 10: trifft weitgehend zu, ich kann das Handeln von UHBS und JWA nicht ausreichend beurteilen. JWA bemüht sich bei Flyern um verständliche Sprache  
 Bogen 12: trifft eher nicht zu, Ich glaube dass dies erst für ausgesuchte Handlungsfelder erreicht ist  
 Bogen 19: trifft eher nicht zu, Es sind nicht alle eingebettet  
 Bogen 22: trifft zu, Gespräch Gruppen PSAG, Regio Teams  
 Bogen 24: trifft eher nicht zu, ausbaufähig!  
 Bogen 25: keine Angabe, Hier und auch ff. keine Einschätzung, da Informationen fehlen, kein Einblick, keine Einbindung  
 Bogen 37: trifft eher nicht zu, Die Beteiligung der Menschen mit o. g. Behinderung erfolgt überwiegend durch Vertreter  
 Bogen 38: trifft weitgehend zu, dies ist sehr intensiv ausgebaut worden durch einzelne Interessenvertretungen und dem positiven Austausch mit Frau Olbrich Steiner

1.2. **67,50 17,50 15,00** 100,00



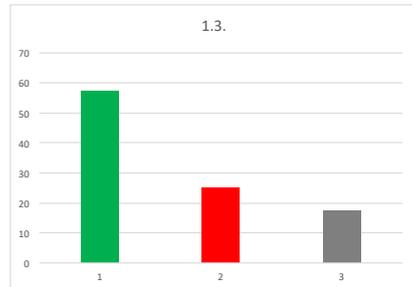
**1.2 Es gibt eine wirksame anerkannte und formale Struktur der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung.**

Seite 5

**Erläuterung zur Einschätzung 1.2.**

Bogen 7: keine Angabe, weiß ich nicht  
 Bogen 17: trifft zu, ich gehe davon aus, dass dies über die entsprechenden Kolleginnen erfolgt  
 Bogen 19: trifft weitgehend zu, Netzwerke  
 Bogen 22: trifft zu, mit Vertreter aus den Gruppen  
 Bogen 25: keine Angabe, Hier und auch ff. keine Einschätzung, da Informationen fehlen, kein Einblick, keine Einbindung  
 Bogen 32: trifft weitgehend zu, Formale Struktur durch Internet nicht allen bekannt  
 Bogen 37: trifft weit gehend zu, Fachbeirat beim Landrat, Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragte in versch. Städten  
 Bogen 38: trifft zu, es wäre schön, wenn noch mehr Beteiligte verantwortliche Personen an den Interessenvertretungen teilnehmen würden

1.3. **57,50 25,00 17,50** 100,00



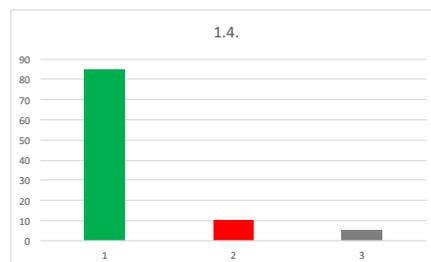
**1.3 Für unterschiedliche Gruppen von Menschen mit Behinderungen gibt es eine formale Beteiligung bei Projekten.**

Seite 6

**Erläuterung zur Einschätzung 1.3.**

- Bogen 7: trifft zu, kann ich nicht einschätzen ob flächendeckend
- Bogen 12: trifft eher nicht zu, Ichglaube dass dies erst für ausgesuchte Handlungsfelder erreicht ist
- Bogen 17: trifft zu, Einbezug ggfls. mit Unterstützung/Hilfsmitteln
- Bogen 19: trifft weitgehend zu, Nicht überall
- Bogen 22: trifft zu, mit Vertreter aus den Gruppen
- Bogen 25: keine Angabe, Hier und auch ff. keine Einschätzung, da Informationen fehlen, kein Einblick, keine Einbindung
- Bogen 32: trifft zu, nicht nur formal auch inhaltlich
- Bogen 37: keine Angabe, Welche Projekte? Formal?

1.4. **85,00 10,00 5,00** 100,00



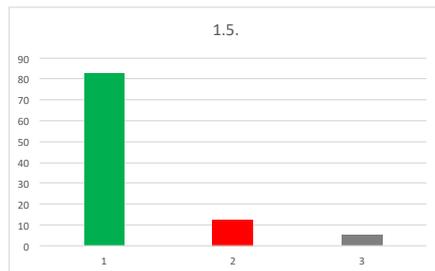
**1.4 Durch (Behinderten)beauftragte oder andere Ansprechpartner/-innen wird die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Kreis Unna gefördert. Die Beratung der Verwaltung hinsichtlich behinderungsspezifischer Belange wird sichergestellt.**

Seite 7

**Erläuterung zur Einschätzung 1.4.**

Bogen 17: trifft zu, Bsp. Gebärdendolmetscher für Gespräche, Beeinträchtigungsfreundliche Dienststellen  
 Bogen19: trifft weitgehend zu, durch die Behindertenbeauftragte im Kreis  
 Bogen 37: trifft weitgehend zu, Abstrakt ja, aber zu viele Verwaltungen vernachlässigen Inklusion/Barrierefreiheit in der konkreten Umsetzung  
 Bogen 38: trifft zu, ständige Ansprechpartner bei aktuellen Themen/Problemen vorhanden durch Frau Olbrich Steiner

1.5. **82,50 12,50 5,00** 100,00



**1.5 Die Selbsthilfelandchaft im Kreis Unna ist in der Öffentlichkeit durch Berichterstattung, Veranstaltungen und die Zusammenarbeit im Kreis Unna präsent. Sie wird von den politisch Verantwortlichen als wichtiger Bereich der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gewürdigt und gefördert.**

**Erläuterung zur Einschätzung 1.5.**

Bogen 8: trifft weitgehend zu, mehr Seminare zur Bewusstseinsbildung sind notwendig, 1. Für Auszubildende, 12. Für Quereinsteiger, Angebote müssen kontinuierlich angeboten werden  
 Bogen 14: trifft weitgehend zu, wurde kommentiert, dass die Öffentlichkeitsarbeit entsprechend präsent sei, aber dass die Selbsthilfelandchaft von den politischen Verantwortlichen nicht entsprechend gewürdigt werde  
 Bogen 17: trifft zu, Die Selbsthilfelandchaft im Kreis Unna ist in der Öffentlichkeit durch Berichterstattung, Veranstaltungen und die Zusammenarbeit im Kreis Unna präsent. Die zweite Frage kann ich nicht beantworten. Sie wird von den politisch Verantwortlichen als wichtiger Bereich der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gewürdigt und gefördert.  
 Bogen 19: trifft weitgehend zu, Regelmäßiges Treffen der Gruppen und übergreifend  
 Bogen 14: trifft weitgehend zu gilt nur für: Öffentlichkeit durch Berichterstattung, Veranstaltungen und die Zusammenarbeit im Kreis Unna präsent. Gilt nicht für: Sie wird von den politisch Verantwortlichen als wichtiger Bereich der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gewürdigt und gefördert.  
 Bogen 22: trifft zu, Anzeigen in der Presse vom Kreis  
 Bogen 26: trifft weitgehend zu, ist auf vielen Feldern verbesserungsfähig -würdig  
 Bogen 27: trifft weitgehend zu, zu der zweiten Aussage ist eine Einschätzung nicht möglich  
 Bogen 32: trifft zu, auch gute Pressearbeit dazu  
 Bogen 37: trifft zu, Förderung KiSS, Selbsthilfekonferenz, SHGs Landrat-Empfang für SHG

## Kontakt

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben  
für den Regierungsbezirk Arnsberg  
c/o MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.  
Roseggerstraße 36  
44137 Dortmund  
Telefon: 0231 / 9 12 83 75  
Fax: 0231 / 9 12 83 77  
Mail: [info@ksl-arnsberg.de](mailto:info@ksl-arnsberg.de)  
Web: [www.ksl-arnsberg.de](http://www.ksl-arnsberg.de)

# 4. Standortbestimmung „Kreis Unna inklusiv“ – Ergebnisse der schriftlichen Evaluation

## 4.2. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung



### Programm Zukunftskonferenz „Kreis Unna inklusiv“

#### Standortbestimmung

#### 2. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

1



	2. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung						Absolut
	Trifft weit gehend zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	ist für unseren Kreis nicht relevant	keine Angabe	Kontroll- summe	
2.1.	6	23	5	1	1	40	
2.2.	11	17	5	4	0	40	
2.3.	7	25	4	1	0	40	
2.4.	10	16	9	1	1	40	
2.5.	4	19	7	3	0	40	

Seite 1

2

2. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung %

	Trifft zu	Trifft weitgehend zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	ist für unseren Kreis relevant	keine Angabe	Kontrollsumme
2.1.	15,00	57,50	12,50	2,50	2,50	10,00	100,00
2.2.	27,50	42,50	12,50	10,00	0,00	7,50	100,00
2.3.	17,50	62,50	10,00	2,50	0,00	7,50	100,00
2.4.	25,00	40,00	22,50	2,50	2,50	7,50	100,00
2.5.	10,00	47,50	17,50	7,50	0,00	17,50	100,00

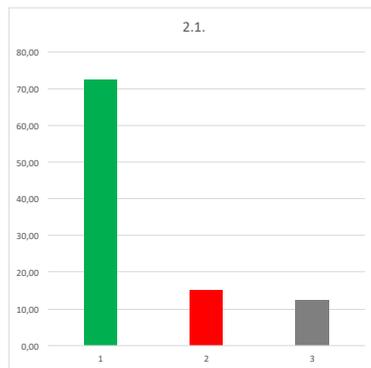
Seite 2

2. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung % Cluster

	Trifft zu	Trifft weitgehend zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	ist für unseren Kreis relevant	keine Angabe	Kontrollsumme
2.1.	15,00	57,50	12,50	2,50	2,50	10,00	100,00
	<b>72,50</b>		<b>15,00</b>		<b>12,50</b>		100,00
2.2.	27,50	42,50	12,50	10,00	0,00	7,50	100,00
	<b>70,00</b>		<b>22,50</b>		<b>7,50</b>		100,00
2.3.	17,50	62,50	10,00	2,50	0,00	7,50	100,00
	<b>80,00</b>		<b>12,50</b>		<b>7,50</b>		100,00
2.4.	25,00	40,00	22,50	2,50	2,50	7,50	100,00
	<b>65,00</b>		<b>25,00</b>		<b>10,00</b>		100,00
2.5.	10,00	47,50	17,50	7,50	0,00	17,50	100,00
	<b>57,50</b>		<b>25,00</b>		<b>17,50</b>		100,00

Seite 3

2.1. **72,50 15,00 12,50**



*2.1 Inklusion und Vielfalt sind feste Bestandteile in den Planungen und Handlungen des Kreises Unna.*

Seite 4

**Erläuterung zur Einschätzung 2.1.**

Bogen 8: trifft weit gehend zu , mehr Seminare für Bewusstseinsbildung sind notwendig:

1. Für Auszubildende
2. Für Quereinsteiger

Angebote müssen kontinuierlich angeboten werden!

Bogen 19: trifft weitgehend zu, festgelegt durch das Handlungskonzept

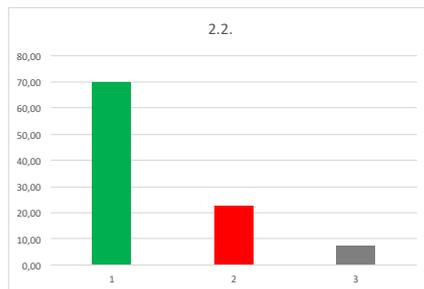
Bogen 22: trifft zu, Auch hier ist eine PSAG aktiv

Bogen 32: trifft weitgehend zu, kann schwer eingeschätzt werden

Bogen 37: trifft weitgehend zu, Handlungskonzept zur Inklusion

2016-2020, Fachbeirat beim Landrat; aber die Umsetzungsgeschwindigkeit könnte höher sein

2.2.            **70,00    22,50    7,50**



**2.2 Das Bewusstsein für die Anerkennung der gesellschaftlichen Vielfalt wird durch öffentliche Kampagnen und Veranstaltungen gefördert. Dadurch wird eine breite gesellschaftliche Basis für die verschiedenen Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.**

Seite 5

**Erläuterung zur Einschätzung 2.2.**

Bogen 8: trifft zu, kommt im Krs. Unna zu selten vor – muss verbessert werden

Bogen 10: trifft eher nicht zu, kann mich an keine Kampagne/Veranstaltung erinnern außer den eigenen

Bogen 12: keine Angabe, weil ich mit den angebotenen X Möglichkeiten nicht antworten kann

Bogen 17: trifft weit gehend zu, die Präsentation nach außen scheint gegeben – auch interne Angebote – wenig Information bis in alle FB

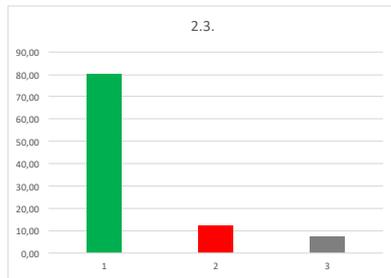
Bogen 19: trifft weitgehend zu, durch persönliche Gespräche

Bogen 22: trifft zu, Behindertenbeiräte in fast allen Kommunen

Bogen 37: trifft weitgehend zu, Selbsthilfe Tour, KiSS Veranstaltungen, IKU Portal, Jeder Bus (VKU), In Sound Schirmherrschaft Landrat

Bogen 38: trifft weitgehend zu bis trifft eher nicht zu, könnte nach Meinung der Bewohner\*innen noch vertieft werden!

2.3. **80,00 12,50 7,50**



Seite 6

*2.3 Öffentliche Einrichtungen, Dienste und Organisationen des Kreises Unna passen sich der Vielfalt der unterschiedlichen Personen an. Die Dienstleistungen spiegeln diese Vielfalt in der Zusammensetzung der Mitarbeiter/-innen wider. Ein offener, freundlicher und gleichberechtigter Umgang mit allen Menschen schließt selbstverständlich Menschen mit Behinderungen ein. Die Mitarbeitenden sind aufmerksam gegenüber deren Bedürfnissen eingestellt.*

**Erläuterung zur Einschätzung 2.3.**

Bogen 8: trifft weitgehend zu, mehr Fortbildungen müssen angeboten werden – in allen Bereichen

Bogen 10: trifft nicht zu, besonderes Engagement Behinderte als MA einzustellen und Führungskräfte und MA im Umgang zu schulen ist nichts zu erkennen, einige bemühen sich um verständliche Sprache

Bogen 22: trifft zu, für alle Gruppen gibt es einen Sprecher aus den Gruppen

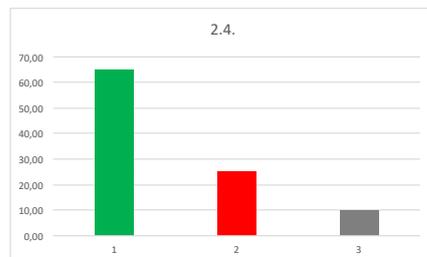
Bogen 26: trifft weitgehend zu, Dieses Thema bleibt ein „Dauerthema“!

Bogen 29: trifft weitgehend zu, sofern die Behinderung bekannt ist

Bogen 32: trifft weitgehend zu, ist Personen abhängig

Bogen 37: trifft weitgehend zu, Offenheit für Inklusion gegeben bei Kiss, Beh.beauftragte, Landrat und Teilen der Verwaltung, nicht insgesamt, „Wir hatten doch schon viel gemacht.“ Keine Kenntnis vom Anteil behinderter Mitarbeiter in der Verwaltung

2.4. **65,00 25,00 10,00**



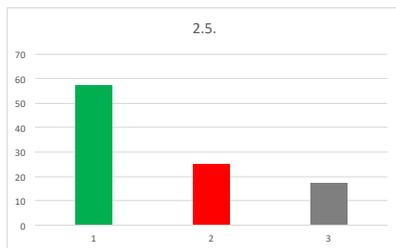
Seite 7

*2.4 Die kommunale Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverwaltung Unna fördert die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten aller Menschen und setzt sich dafür ein, dass diese respektvollen Darstellungen von gesellschaftlicher Vielfalt auch in den lokalen Medien reflektiert werden.*

**Erläuterung zur Einschätzung 2.4.**

Bogen 8: trifft zu, Öffentlichkeitsarbeit muss vermehrt die guten Beispiele vorstellen  
Bogen 22: trifft zu, nur ist die Frage ob es auch jeder Gruppensprecher tut

2.5. **57,50 25,00 17,50**



*2.5 Ängste und Vorurteile werden mittels strukturierter Begegnungsräume abgebaut. Gegenseitiges Kennenlernen und kommunikativer Austausch auf Augenhöhe führt zu einem sensiblen und gerechten Miteinander.*

Seite 8

**Erläuterung zur Einschätzung 2.5.**

Bogen 6: keine Angabe, „?“  
Bogen 8: trifft zu, gute Anfänge im Krs. Unna, muss im Alltag selbstverständlich werden  
Bogen 10: trifft nicht zu, Kennenlernen und Austausch finden nicht statt  
Bogen 17: trifft zu, Beteiligung und Unterstützung ggfls. mit Hilfsmitteln  
Bogen 22: trifft weit gehend zu, es ist nur möglich wenn genug barrierefreie Räume zur Verfügung stehen.  
Bogen 37: trifft weitgehend zu, Selbsthilfekonferenz, KiSS-Events  
Bogen 38: trifft weit gehend zu, könnte noch vertieft werden durch mehr Kontakte/Veranstaltungen/Aktivitäten in Räumlichkeiten die barrierefrei sind und in „einfacher Sprache“ kommunizieren

## Kontakt

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben  
für den Regierungsbezirk Arnsberg  
c/o MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.  
Roseggerstraße 36  
44137 Dortmund  
Telefon: 0231 / 9 12 83 75  
Fax: 0231 / 9 12 83 77  
Mail: [info@ksl-arnsberg.de](mailto:info@ksl-arnsberg.de)  
Web: [www.ksl-arnsberg.de](http://www.ksl-arnsberg.de)

# 4. Standortbestimmung „Kreis Unna inklusiv“ – Ergebnisse der schriftlichen Evaluation

## 4.3. Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur



### Programm Zukunftskonferenz „Kreis Unna inklusiv“

#### Standortbestimmung

#### 3. Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

1



	3. Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur					<b>Absolut</b>	
	Trifft weit gehend zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Trifft nicht relevant	keine Angabe	ist für unseren Kreis nicht	Kontroll- summe
3.1.	8	19	6	3	0	4	40
3.2.	0	9	15	6	0	10	40
3.3.	5	16	12	3	0	4	40
3.4.	4	15	10	4	0	7	40

Seite 1

2

3. Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur %

	Trifft zu	Trifft weitgehend zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	ist für unseren Kreis nicht relevant	keine Angabe	Kontrollsumme
3.1.	20,00	47,50	15,00	7,50	0,00	10,00	100,00
3.2.	0,00	22,50	37,50	15,00	0,00	25,00	100,00
3.3.	12,50	40,00	30,00	7,50	0,00	10,00	100,00
3.4.	10,00	37,50	25,00	10,00	0,00	17,50	100,00

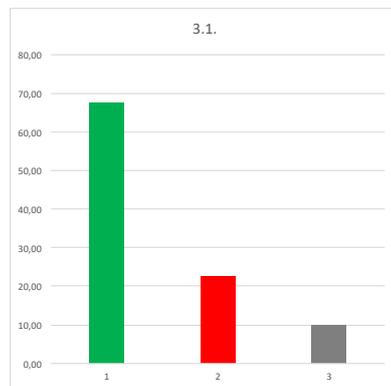
Seite 2

3. Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur % Cluster

	Trifft zu	Trifft weitgehend zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	ist für unseren Kreis nicht relevant	keine Angabe	Kontrollsumme
3.1.	20,00	47,50	15,00	7,50	0,00	10,00	100,00
	<b>67,50</b>		<b>22,50</b>		<b>10,00</b>		100,00
3.2.	0,00	22,50	37,50	15,00	0,00	25,00	100,00
	<b>22,50</b>		<b>52,50</b>		<b>25,00</b>		100,00
3.3.	12,50	40,00	30,00	7,50	0,00	10,00	100,00
	<b>52,50</b>		<b>37,50</b>		<b>10,00</b>		100,00
3.4.	10,00	37,50	25,00	10,00	0,00	17,50	100,00
	<b>47,50</b>		<b>35,00</b>		<b>17,50</b>		100,00

Seite 3

3.1. **67,50 22,50 10,00**



*3.1 Barrierefreiheit wird als Gestaltungsprinzip in wesentlichen Bereichen des Lebens im Kreis Unna verankert. Dies beinhaltet die Gestaltung von Wohnquartieren, zentralen Verkehrswegen, öffentlichen Gebäuden und privaten Einrichtungen von allgemeinem Interesse und die Verbreitung von Informationen.*

Seite 4

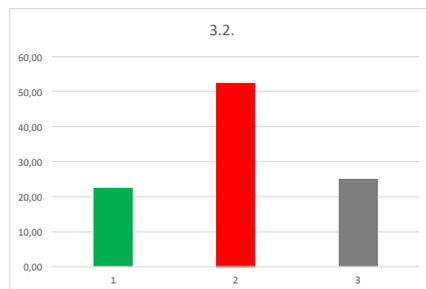
**Erläuterung zur Einschätzung 3.1.**

Bogen 7: trifft zu, nur insofern der Krs. konkrete Gestaltungsmöglichkeiten hat  
 Bogen 16: trifft eher nicht zu, insbesondere Dienstgebäude HansasträÙe  
 Bogen 19: trifft zu, das Kreishaus ist barrierefrei  
 Bogen 22: trifft weit gehend zu, wird schwierig da man die Politische Seite nicht immer überzeugen kann  
 Bogen 25: trifft weitgehend zu, Bei der Verbreitung von Informationen eher nicht  
 Bogen 37: trifft weitgehend zu, aber Aufzug im Gesundheitshaus Unna länger defekt  
 Bogen 38: von trifft zu bis zu trifft weit gehend zu, intensiver Austausch/Aktionen mit der VKU, es werden alle Beteiligten berücksichtigt

6



3.2. **22,50 52,50 25,00**



**3.2 Durch ein abgestimmtes Zusammenwirken aller Verantwortlichen wird sichergestellt, dass ausreichend barrierefreier Wohnraum für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht.**

Seite 5

7



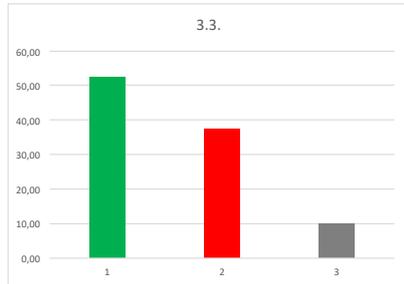
**Erläuterung zur Einschätzung 3.2.**

Bogen 6: keine Angabe, „?“  
 Bogen 7: keine Angabe, Krs. nur ein „kleiner“ Player  
 Bogen 8: trifft eher nicht zu, die Wohnungsbaugesellschaften könnten besser zu diesem Thema zusammenarbeiten, siehe Internetportal der UKBS = gutes Beispiel  
 Bogen 10: trifft eher nicht zu, es besteht weiterhin Bedarf  
 Bogen 16: keine Angabe, kann ich nicht einschätzen!  
 Bogen 17: keine Angabe, „?“  
 Bogen 19: trifft nicht zu, viel zu wenig barrierefreie Wohnraum  
 Bogen 22: trifft eher nicht zu, nicht immer eine gute Zusammenarbeit  
 Bogen 29: keine Angabe, Angabe nicht möglich  
 Bogen 32: trifft nicht zu, das Verfahren muss abgestimmt sein, es fehlt aber deutlich an barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum  
 Bogen 37: trifft eher nicht zu, Austausch u. Konferenzen zum Thema findet statt, aber Mangel weiterhin groß  
 Bogen 38: trifft weit gehend zu, nach Meinung der Bewohner\*innen bzw. Erfahrungen der Mitarbeiter, muss nicht nur der Wohnraum barrierefrei sein, sondern auch gerade in Unna Geschäfte, Toiletten, Gehwege etc.

8



3.3. **52,50 37,50 10,00**



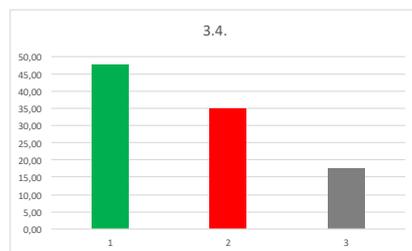
Seite 6

**3.3 Der Kreis Unna stellt sicher, dass Informationen für alle zugänglich sind. Gemeint sind Informationen in schriftlicher Form (Dokumente, Bescheide) und Informationen in digitaler Form (Internet). Bei Bedarf besteht auch die Möglichkeit, auf eine/n Gebärdensprachdolmetscher/n zurückzugreifen. Alle Verwaltungsmitarbeiter/-innen werden regelmäßig über barrierefreie Dokumente und Kommunikationshilfen informiert. Sowohl die Gestaltung von Websites als auch die Kommunikation, Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten in den Planungsgruppen werden regelmäßig auf Barrierefreiheit hin überprüft.**

**Erläuterung zur Einschätzung 3.3.**

Bogen 6: trifft weit gehend zu, regelmäßig daran erinnern, interne Prüfungen auf Barrierefreiheit forcieren/anregen, Tools zur Überprüfung bereitstellen  
 Bogen 10: trifft eher nicht zu, Internet ist barrierefrei, Rest trifft eher nicht zu  
 Bogen 17: keine Angabe, „?“  
 Bogen 22: trifft eher nicht zu, selten ist ein Gebärdendolmetscher zur Verfügung  
 Bogen 38: keine Angabe, Internet noch nicht zugänglich für alle Menschen mit Beeinträchtigung, Angebote an Schulungen fehlen im Kreis Unna in leichter Sprache, Einrichtungen der Behindertenhilfe müssten PCs für alle zugänglich haben!

3.4. **47,50 35,00 17,50**



Seite 7

**3.4 Der Kreis Unna fordert seine Bürgerinnen und Bürger auf, auf Barrieren hinzuweisen, und fördert Initiativen zur Analyse von Barrieren und deren Überwindung.**

#### **Erläuterung zur Einschätzung 3.4.**

Bogen 6: trifft weit gehend zu, ausbaufähig, z. B. durch Online-Tools, z.B. Mängelmelder  
Bogen 14: Kommentar „?“ keine Angabe  
Bogen 17: keine Angabe, „?“  
Bogen 22: trifft weit gehend zu, da in den Behindertenbeiräte für alle öffentlichen Baumaßnahmen ein Vertreter bestellt wird  
Bogen 25: trifft eher nicht zu, mehrere Fragen in einem Absatz. Einschätzung erfolgt im Allgemeinen  
Bogen 26: trifft weitgehend zu, nicht unbedingt überall bekannt  
Bogen 27: keine Angabe, keine Einschätzung möglich, eher keine Wahrnehmung  
Bogen 38: von trifft zu bis zu trifft weitgehend zu, trifft voll zu im Bereich des ÖPNV /vku, Barrieren werden an bestimmten Stellen direkt abgeschafft, regelmäßiger Gesprächskreis nur zum Thema Barrieren, die den Bewohner\*innen gerade Sorge bereiten, könnte noch ausgebaut werden

## **Kontakt**

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben  
für den Regierungsbezirk Arnsberg  
c/o MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.  
Roseggerstraße 36  
44137 Dortmund  
Telefon: 0231 / 9 12 83 75  
Fax: 0231 / 9 12 83 77  
Mail: [info@ksl-arnsberg.de](mailto:info@ksl-arnsberg.de)  
Web: [www.ksl-arnsberg.de](http://www.ksl-arnsberg.de)

# 4. Standortbestimmung „Kreis Unna inklusiv“ – Ergebnisse der schriftlichen Evaluation

## 4.4. Flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste



### Programm Zukunftskonferenz „Kreis Unna inklusiv“

#### Standortbestimmung

#### 4. Flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste

1



#### 4. Flexible und inklusionsorientierte Unterst.dienste **Absolut**

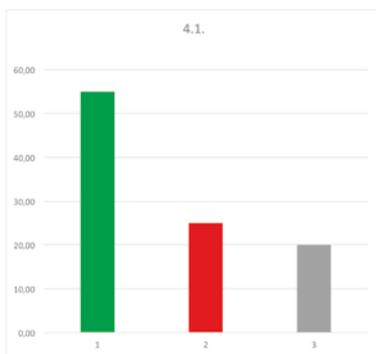
	Trifft weit gehend zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	ist für unseren Kreis nicht relevant	keine Angabe	Kontroll- summe
4.1.	6	16	10	0	8	40
4.2.	3	16	8	2	10	40
4.3.	2	18	5	1	14	40
4.4.	1	13	7	1	17	40
4.5.	4	18	5	0	13	40
4.6.	2	5	10	6	15	40
4.7.	7	23	4	1	5	40

2

4. Flexible und inklusionsorientierte Unterst.dienste ist für unseren Kreis nicht relevant

	Trifft zu	Trifft weitgehend zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	keine Angabe	Kontrollsumme
4.1.	15,00	40,00	25,00	0,00	20,00	100,00
4.2.	7,50	40,00	20,00	5,00	25,00	100,00
4.3.	5,00	45,00	12,50	2,50	0,00	100,00
4.4.	2,50	32,50	17,50	2,50	2,50	100,00
4.5.	10,00	45,00	12,50	0,00	0,00	100,00
4.6.	5,00	12,50	25,00	15,00	5,00	100,00
4.7.	17,50	57,50	10,00	2,50	0,00	100,00

4.1. 55,00 25,00 20,00

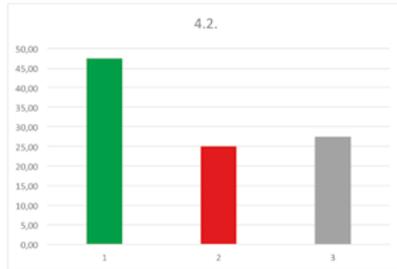


**4.1 Es gibt eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Anbietern von Hilfen, Vertreterinnen/Vertretern behinderter Menschen und ihrer Angehörigen, Kostenträgern und den kreisangehörigen Kommunen, um die Entwicklung der Unterstützungsangebote gemeinsam zu planen.**

**Erläuterung zur Einschätzung 4.1.**

- Bogen 7: keine Angabe, kann ich nicht beurteilen
- Bogen 17: keine Angabe, „?“
- Bogen 19: von trifft weitgehend zu bis trifft eher nicht zu, kann ich nicht beurteilen
- Bogen 8: trifft weitgehend zu, in den Netzwerken werden Profis, Betroffene, Angehörige, Interessierte, Politik eingeladen
- Bogen 10: trifft weitgehend zu, im Kontext Hilfeplanverfahren
- Bogen 16: trifft eher nicht zu, auch diese Frage kann ich nur eingeschränkt beantworten
- Bogen 22: s. 3.4. trifft weitgehend zu, da in den Behindertenbeiräte
- Bogen 37: trifft eher nicht zu, es gibt zwar Austausch in psychosozialen AGs, EUTB, Fachbeirat, Inkl. beim Landrat, Aber die gemeinsame Planung sollte weiter ausgebaut werden
- Bogen 38: von trifft zu bis zu trifft weitgehend zu, Arbeit mit den Behindertenbeiräten bzw. auch mit Frau Olbrich Steiner ist sehr positiv, mit den Kostenträgern könnte dies noch vertieft werden

4.2.      **47,50    25,00    27,50**

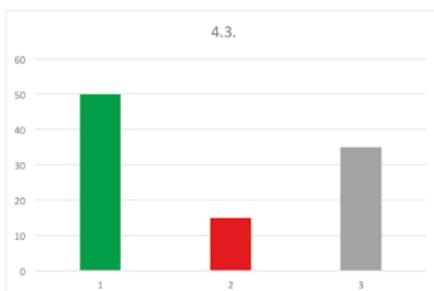


**4.2 Im Rahmen der Angebotsentwicklung steht nicht der einzelne Dienst, sondern das am individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtete Zusammenwirken der Dienste im Vordergrund. Dadurch werden Aussonderungen im Lebenslauf vermieden und ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht.**

**Erläuterung zur Einschätzung 4.2.**

- Bogen 7: keine Angabe, kann ich nicht beurteilen
- Bogen 10: keine Angabe, weiß ich nicht. Kenne keine Anbieter
- Bogen 14: Kommentar „?“ keine Angabe
- Bogen 17: trifft weitgehend zu, teilweise ist die Vernetzung unter einander (innerhalb des Kreises) noch schwierig
- Bogen 19: von trifft weitgehend zu bis trifft eher nicht zu, kann ich nicht beurteilen
- Bogen 22: trifft eher nicht zu, in wie weit es für den einzelnen zutrifft ist mir nicht bekannt da ich zu wenig Rückmeldung erhalte
- Bogen 25: trifft weitgehend zu, Einschätzung lediglich für den Bereich der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler des Krs. Unna
- Bogen 32: trifft zu, Auch AG Wohlfahrt
- Bogen 37: keine Angabe, Einschätzung nicht möglich
- Bogen 38: von trifft weit gehend zu bis zu trifft eher nicht zu, oft schwierig durch fehlende Barrierefreiheit und Kommunikation in „leichter Sprache“

4.3.      **50,00    15,00    35,00**

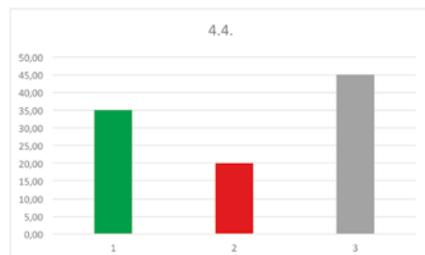


**4.3 Bei der individuellen Teilhabeplanung steht die Entwicklung einer passenden Lösung im Vordergrund, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Die vorhandenen Dienste und Einrichtungen sind in der Lage, flexibel auf individuelle Bedarfe zu reagieren.**

### Erläuterung zur Einschätzung 4.3.

Bogen 8: trifft weit gehend zu, hier sehe ich noch Verbesserungsmöglichkeiten, Aufgabe: intensiv in den Netzwerken für Kultur der Kooperation sorgen  
 Bogen 10: weiß ich nicht. Bin bei der Teilhabeplanung nicht dabei  
 Bogen 12: trifft eher nicht zu, wir stehen erst am Anfang, dies umzusetzen  
 Bogen 14: Kommentar „?“ keine Angabe  
 Bogen 19: trifft eher nicht zu, kann ich nicht beurteilen  
 Bogen 20: keine Angabe, „?“  
 Bogen 22: trifft weit gehend zu, wenn die Anregungen der Gruppen berücksichtigt werden  
 Bogen 25: trifft weitgehend zu, Einschätzung lediglich zum  
 Bogen 27: keine Angabe, keine Einschätzung möglich  
 Bogen 29: keine Angabe, „?“  
 Bereich berufliche Orientierung/berufliche Ersteingliederung  
 Bogen 32: trifft weit gehend zu, Angebot und Nachfrage  
 Bogen 33: keine Angabe „?“  
 Bogen 37: keine Angabe, Einschätzung nicht möglich

### 4.4. 35,00 20,00 45,00

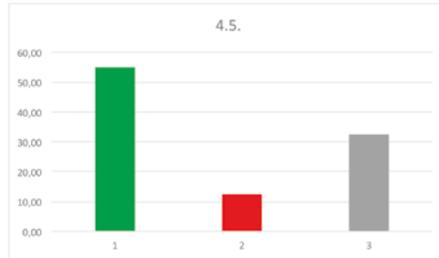


*4.4 Die Ergebnisse der individuellen Teilhabeplanung werden systematisch ausgewertet, um Angebotslücken und Entwicklungsbedarfe im Gemeinwesen zu erkennen und diesen nachzugehen.*

### Erläuterung zur Einschätzung 4.4.

Bogen 6: keine Angabe, „?“  
 Bogen 10: trifft nicht zu, mir ist nicht bekannt wer hierfür verantwortlich ist  
 Bogen 12: trifft eher nicht zu, wir stehen erst am Anfang, dies umzusetzen  
 Bogen 14: Kommentar „?“ keine Angabe  
 Bogen 17: keine Angabe, „?“  
 Bogen 19: von trifft weitgehend zu bis trifft eher nicht zu, kann ich nicht beurteilen  
 Bogen 20: keine Angabe, „?“  
 Bogen 22: trifft eher nicht zu, wie weit entzieht sich meiner Kenntnisse zu undurchsichtig  
 Bogen 27: keine Angabe, keine Einschätzung möglich  
 Bogen 30: keine Angabe, „?“  
 Bogen 33: keine Angabe „?“  
 Bogen 37: keine Angabe, Einschätzung nicht möglich

4.5.      **55,00    12,50    32,50**

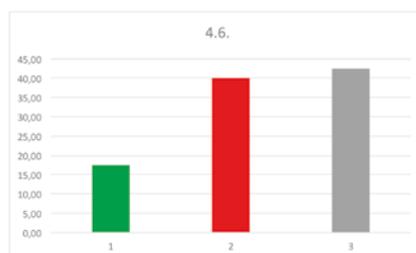


**4.5 Dienste und Einrichtungen stellen die Unterstützung des Zugangs zur Infrastruktur des individuellen Lebensumfeldes in den Mittelpunkt ihres Angebots.**

**Erläuterung zur Einschätzung 4.5.**

- Bogen 10: keine Angabe, ist mit nicht bekannt
- Bogen 14: Kommentar „?“ keine Angabe
- Bogen 20: keine Angabe, „?“
- Bogen 22: trifft weit gehend zu, durch regelmäßiges Treffen und Weitergabe an die Kommunen
- Bogen 26: trifft weitgehend zu, kann bestimmt im Einzelfall kritisch hinterfragt werden
- Bogen 27: keine Angabe, keine Einschätzung möglich
- Bogen 33: keine Angabe „?“
- Bogen 37: keine Angabe, Einschätzung nicht möglich

4.6.      **17,50    40,00    42,50**

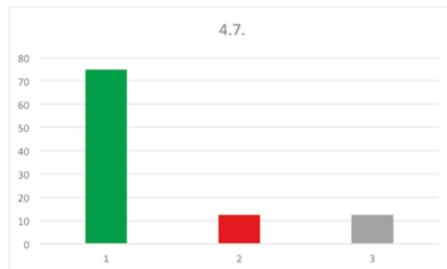


**4.6 Die Beantragung, Gewährung und Nutzung von trägerübergreifenden Persönlichen Budgets ist Normalität.**

**Erläuterung zur Einschätzung 4.6.**

Bogen 6: keine Angabe, „?“  
 Bogen 10: keine Angabe, weiß ich nicht  
 Bogen 11: keine Angabe, nicht einschätzbar  
 Bogen 14: Kommentar „?“ keine Angabe  
 Bogen 17: keine Angabe, „?“  
 Bogen 19: trifft eher nicht zu, da persönliche Budget wird erst seit kurzem durch die EUTB öffentlich gemacht  
 Bogen 20: keine Angabe, „?“  
 Bogen 22: trifft zu, regelmäßige Aufklärung wo, wann, wie  
 Bogen 26: ist für unsere Kommune nicht relevant, Das kann ich nicht beurteilen?!  
 Bogen 27: keine Angabe, keine Einschätzung möglich  
 Bogen 33: keine Angabe „?“

4.7.     **75,00**    **12,50**    **12,50**



**4.7 Die Beratungs- und Anlaufstellen arbeiten in auf den Kreis Unna bezogenen Netzwerken zusammen, die Menschen mit Behinderungen den Zugang zu allen angebotenen Hilfen erleichtert.**

**Erläuterung zur Einschätzung 4.7.**

Bogen 8: trifft zu, und Arbeitsgruppen  
 Bogen 19: trifft zu, Die Vernetzung im Kreis Unna ist gut vorangekommen und funktioniert  
 Bogen 22: trifft zu, da eine gute Zusammenarbeit der Gruppen positiv ist, auch mit den Fachbereichsleitern vom Kreis  
 Bogen 25: trifft weitgehend zu, nicht alle Angebote, Netzwerke z.T. lokal bzw. überregional  
 Bogen 37: trifft weitgehend zu, psycho-soz. AGs, etc.

## Kontakt

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben  
für den Regierungsbezirk Arnsberg  
c/o MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.  
Roseggerstraße 36  
44137 Dortmund  
Telefon: 0231 / 9 12 83 75  
Fax: 0231 / 9 12 83 77  
Mail: [info@ksl-arnsberg.de](mailto:info@ksl-arnsberg.de)  
Web: [www.ksl-arnsberg.de](http://www.ksl-arnsberg.de)

# 4. Standortbestimmung „Kreis Unna inklusiv“ – Ergebnisse der schriftlichen Evaluation

## 4.5. Inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit



### Programm Zukunftskonferenz „Kreis Unna inklusiv“

#### Standortbestimmung

#### 5. Inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit

1



#### 5. Inkl. Gestaltung v. Bildungseinrichtungen u. a. Absolut

	Trifft zu	Trifft weit gehend zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	ist für unseren Kreis nicht relevant	keine Angabe	Kontrollsumme
5.1.	6	17	8	0	1	8	40
5.2.	6	23	5	1	0	5	40
5.3.	11	12	7	1	0	9	40
5.4.	5	9	11	1	1	13	40
5.5.	1	12	9	1	2	15	40
5.6.	8	17	5	0	1	9	40
5.7.	3	11	8	2	2	14	40
5.8.	3	7	9	2	0	19	40

2

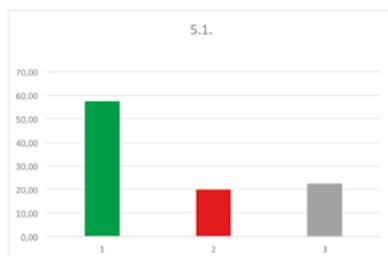
**5. Inkl. Gestaltung v. Bildungseinrichtungen u. a. %**

	Trifft zu	Trifft weitgehend zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	ist für unseren Kreis nicht relevant	keine Angabe	Kontrollsumme
5.1.	15,00	42,50	20,00	0,00	2,50	20,00	100,00
5.2.	15,00	57,50	12,50	2,50	0,00	12,50	100,00
5.3.	27,50	30,00	17,50	2,50	0,00	22,50	100,00
5.4.	12,50	22,50	27,50	2,50	2,50	32,50	100,00
5.5.	2,50	30,00	22,50	2,50	5,00	37,50	100,00
5.6.	20,00	42,50	12,50	0,00	2,50	22,50	100,00
5.7.	7,50	27,50	20,00	5,00	5,00	35,00	100,00
5.8.	7,50	17,50	22,50	5,00	0,00	47,50	100,00

**5. Inkl. Gestaltung v. Bildungseinrichtungen u. a. % Cluster**

	Trifft zu	Trifft weitgehend zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	ist für unseren Kreis nicht relevant	keine Angabe	Kontrollsumme
5.1.	15,00	42,50	20,00	0,00	2,50	20,00	100,00
	<b>57,50</b>		<b>20,00</b>		<b>22,50</b>		100,00
5.2.	15,00	57,50	12,50	2,50	0,00	12,50	100,00
	<b>72,50</b>		<b>15,00</b>		<b>12,50</b>		100,00
5.3.	27,50	30,00	17,50	2,50	0,00	22,50	100,00
	<b>57,50</b>		<b>20,00</b>		<b>22,50</b>		100,00
5.4.	12,50	22,50	27,50	2,50	2,50	32,50	100,00
	<b>35,00</b>		<b>30,00</b>		<b>35,00</b>		100,00
5.5.	2,50	30,00	22,50	2,50	5,00	37,50	100,00
	<b>32,50</b>		<b>25,00</b>		<b>42,50</b>		100,00
5.6.	20,00	42,50	12,50	0,00	2,50	22,50	100,00
	<b>62,50</b>		<b>12,50</b>		<b>25,00</b>		100,00
5.7.	7,50	27,50	20,00	5,00	5,00	35,00	100,00
	<b>35,00</b>		<b>25,00</b>		<b>40,00</b>		100,00
5.8.	7,50	17,50	22,50	5,00	0,00	47,50	100,00
	<b>25,00</b>		<b>27,50</b>		<b>47,50</b>		100,00

5.1. **57,50 20,00 22,50**

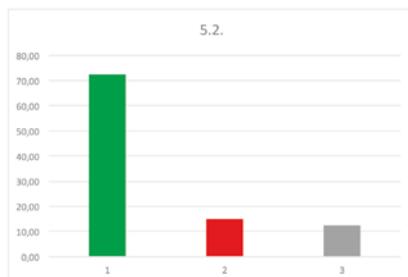


*5.1 Im Kreis Unna hat aufgrund politischer Beschlüsse und hoher Aufmerksamkeit der Verantwortlichen die uneingeschränkte Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlicher und privater Einrichtungen für die Allgemeinheit eine hohe politische Bedeutung. Die Frage der Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sind Bestandteile in Förder- und Vergabeverfahren. Einschätzung der Situation in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen Verwaltungsstellen, sozialen und anderen Dienstleistungseinrichtungen, Kultur- und Freizeitangebote der Kreisverwaltung.*

**Erläuterung zur Einschätzung 5.1.**

Bogen 8: wurde nicht eindeutig zu geordnet, von trifft zu bis trifft eher nicht zu, ob Förder- oder Vergabeverfahren darauf schon achten glaube ich nicht  
 Bogen 10: trifft weitgehend zu, Kreis Unna hat Bauprogramm und arbeitet dies ab  
 Bogen 14: Kommentar „?“ keine Angabe  
 Bogen 17: trifft weitgehend zu, teilweise unklare „versteckte“ Zugänge /Bsp. Hansastr.4 innerhalb nicht barrierefrei  
 Bogen 19: trifft eher nicht zu, Inklusion wird immer mal wieder hinterfragt und ist nicht selbstverständlich  
 Bogen 22: trifft eher nicht zu, da eine Schließung des G.H. im Gespräch ist  
 Bogen 27: keine Angabe, keine Einschätzung möglich  
 Bogen 33: keine Angabe „?“  
 Bogen 37: trifft eher nicht zu, Barrierefreiheit teilweise gegeben, aber Ausbau der Förderschulen statt inkl. Gestaltung allg. Schulen

5.2. **72,50 15,00 12,50**

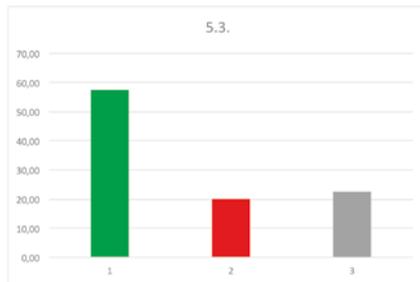


**5.2 Der Kreis Unna kommt als Träger öffentlicher Einrichtungen seiner Vorbildfunktion in Bezug auf die inklusive Gestaltung aktiv nach. Seine Einrichtungen sind barrierefrei. Bei Bedarf können die Einrichtungen auch speziell erforderliche Vorkehrungen zur Nutzung ihrer Dienste für Personen mit verschiedenen Behinderungen verfügbar machen.**

**Erläuterung zur Einschätzung 5.2.**

Bogen 6: trifft weit gehend zu, z. T. aufgrund baulicher Gegebenheiten nur schwer umsetzbar  
 Bogen 19: von trifft weitgehend zu bis trifft eher nicht zu, kann ich nicht beurteilen  
 Bogen 22: trifft eher nicht zu, da eine Schließung der G.H. im Gespräch ist  
 Bogen 22: trifft eher nicht zu, da eine Schließung des G.H. im Gespräch ist  
 Bogen 25: trifft weitgehend zu, Fokus ist eher auf körperlichen Einschränkungen, Sinnesbehinderungen z. T. geistige Einschränkungen, psychische Behinderungen werden eher ausgeklammert  
 Bogen 38: von trifft zu bis zu trifft weit gehend, wichtig wäre bei Veranstaltungen mit vielen Personen, die Übertragung deutlichst zu verbessern z. B. durch langsames Sprechen

5.3. **57,50 20,00 22,50**

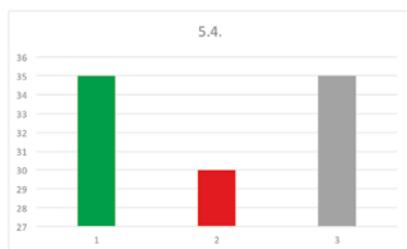


**5.3 Der Kreis Unna nimmt seine Planungs- und Entwicklungsaufgaben im kommunalen Erziehungs- und Bildungsbereich inklusionsorientiert wahr.**

**Erläuterung zur Einschätzung 5.3.**

Bogen 10: keine Angabe, weiß ich nicht  
 Bogen 14: Kommentar „?“ keine Angabe  
 Bogen 19: von trifft weitgehend zu bis trifft eher nicht zu, kann ich nicht beurteilen  
 Bogen 22: trifft eher nicht zu, keine Info  
 Bogen 25: trifft eher nicht zu, Trifft in Teilen zu. Ist abhängig von verantwortenden Personen, Gesamtstrategie im Sinne von "diversity" fehlt  
 Bogen 27: keine Angabe, keine Einschätzung möglich  
 Bogen 33: keine Angabe „?“  
 Bogen 37: trifft nicht zu, Immerhin gibt es den „Treffpunkt inklusiv“, (Info-Angebote für inkl. Unterricht)

5.4. **35,00 30,00 35,00**

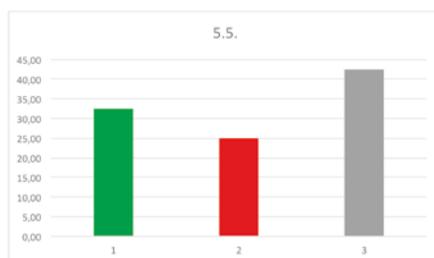


**5.4 Der Kreis Unna entwickelt zusammen mit den jeweils relevanten Akteuren vor Ort Vereinbarungen für die inklusive Gestaltung in folgenden Bereichen: Einrichtungen und Angebote in dem Bereich Gesundheit, in den Bereichen Kultur, Erholung, Tourismus, Freizeit und Sport. Die Vereinbarungen werden in einem planerischen Prozess fortschreitend umgesetzt.**

**Erläuterung zur Einschätzung 5.4.**

Bogen 8: trifft zu, das muss verbindlich und dauerhaft geregelt sein  
 Bogen 14: Kommentar „?“ keine Angabe  
 Bogen 10: trifft nicht zu, mir ist keine Vereinbarung bekannt! Auch ohne Vereinbarung bemüht sich die Ökostation z. B. um Barrierefreiheit  
 Bogen 11: keine Angabe, nicht einschätzbar  
 Bogen 17: Kommentar „?“ keine Angabe  
 Bogen 19: von trifft weitgehend zu bis trifft eher nicht zu, kann ich nicht beurteilen  
 Bogen 20: keine Angabe, „?“  
 Bogen 22: trifft eher nicht zu, ist mir nicht bekannt  
 Bogen 27: keine Angabe, keine Einschätzung möglich  
 Bogen 29: keine Angabe, nicht bekannt  
 Bogen 33: keine Angabe „?“  
 Bogen 37: trifft eher nicht zu, Handlungskonzept zwar vorhanden, aber die Beteiligung bei der Planung im Konkreten findet nicht in gebotener Breite und Tiefe statt  
 Bogen 38: von trifft weit gehend zu bis zu trifft eher nicht zu, Angebote müssen an alle Verantwortlichen bzw. an die Menschen mit Beeinträchtigung herangetragen werden!!

5.5. **32,50 25,00 42,50**

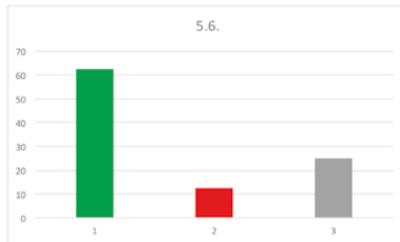


*5.5 Der Kreis Unna initiiert und unterstützt systematisch Organisationsentwicklungsprozesse in privaten und nicht kommunalen Einrichtungen, die sich auf die inklusionsorientierte Weiterentwicklung von Strukturen, Prozesse und Praktiken in den jeweiligen Einrichtungen oder Stellen beziehen.*

**Erläuterung zur Einschätzung 5.5.**

Bogen 7: keine Angabe, 5.5 ff kann ich nicht beurteilen  
 Bogen 8: von trifft weitgehend zu bis trifft eher nicht zu, der private Bereich wird sicher in der Pflege gut unterstützt  
 Bogen 10: trifft nicht zu, mir ist nichts bekannt  
 Bogen 11: keine Angabe, nicht einschätzbar  
 Bogen 12: keine Angabe, weiß ich nicht  
 Bogen 14: keine Angabe, Kommentar „?“  
 Bogen 17: Kommentar „?“ keine Angabe  
 Bogen 19: von trifft weitgehend zu, Betroffene werden teilweise mit einbezogen  
 Bogen 20: keine Angabe, „?“  
 Bogen 22: trifft eher nicht zu, keine Info  
 Bogen 27: keine Angabe, keine Einschätzung möglich  
 Bogen 32: trifft weit gehend zu, Ergebnisse?  
 Bogen 33: keine Angabe „?“  
 Bogen 37: trifft eher nicht zu, VKU ja, darüber hinaus ist nichts bekannt

5.6. **62,50 12,50 25,00**

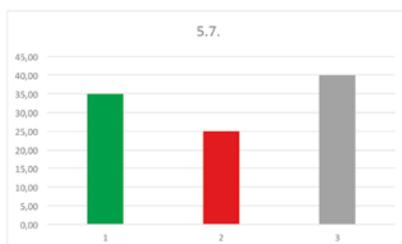


*5.6 Der Kreis Unna strebt systematisch danach, eine Kultur zu entwickeln, die Menschen mit verschiedensten Behinderungen und ihre Angehörigen einbezieht, wenn es darum geht, in öffentlichen Einrichtungen ortsbezogene und kreative Lösungen für die sogenannten angemessenen Vorkehrungen zu finden.*

**Erläuterung zur Einschätzung 5.6.**

Bogen 10: trifft nicht zu, weiß ich nicht  
Bogen 17: Kommentar „?“ keine Angabe  
Bogen 20: keine Angabe, „?“  
Bogen 22: trifft eher nicht zu, keine Info  
Bogen 25: trifft eher nicht zu, Trifft in Teilen zu. Ist abhängig von verantwortenden Personen, Gesamtstrategie im Sinne von "diversity" fehlt

5.7. **35,00 25,00 40,00**

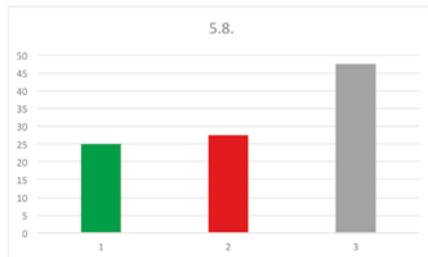


*5.7 Der Kreis Unna bemüht sich systematisch darum, Schlüsselpersonen als „Kümmerer“ zu gewinnen und zu stärken, die sich in seinen Einrichtungen bzw. in deren jeweiligem Feld für Aktivitäten zur inklusiven Gestaltung von Einrichtungen der Allgemeinheit einsetzen.*

**Erläuterung zur Einschätzung 5.7.**

- Bogen 6: keine Angabe, „?“
- Bogen 11: keine Angabe, nicht einschätzbar
- Bogen 17: Kommentar „?“ keine Angabe
- Bogen 22: trifft eher nicht zu, keine Info
- Bogen 25: keine Angabe, Die Systematik ist wenig transparent
- Bogen 37: trifft eher nicht zu, VKU-Inklusionsbeauftragte, mehr nicht bekannt

5.8. **25,00 27,50 47,50**



*5.8 Der Kreis Unna sucht systematisch den Erfahrungsaustausch mit anderen deutschen und europäischen Kreisen und Kommunen zur Weiterentwicklung der inklusiven Gestaltung der Einrichtungen für die Allgemeinheit in ihrer Gebietskörperschaft.*

**Erläuterung zur Einschätzung 5.8.**

- Bogen 6: keine Angabe, „?“
- Bogen 12: keine Angabe, weiß ich nicht
- Bogen 14: Kommentar „?“ keine Angabe
- Bogen 17: Kommentar „?“ keine Angabe
- Bogen 19: keine Angabe, kann ich nicht beurteilen
- Bogen 20: keine Angabe, „?“
- Bogen 22: trifft weitgehend zu, es fehlt ein Städteverbund
- Bogen 27: keine Angabe, keine Einschätzung möglich
- Bogen 30: keine Angabe, „?“

## Kontakt

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben  
für den Regierungsbezirk Arnsberg  
c/o MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.  
Roseggerstraße 36  
44137 Dortmund  
Telefon: 0231 / 9 12 83 75  
Fax: 0231 / 9 12 83 77  
Mail: [info@ksl-arnsberg.de](mailto:info@ksl-arnsberg.de)  
Web: [www.ksl-arnsberg.de](http://www.ksl-arnsberg.de)

